Nr. 103. — 1900.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 ℳ; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 4. Mai.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Im Reichstag

stand gestern der vom Abg. Müller-Fulda (Ztr.) eingebrachte Gesetzentwurf betr. Abänderung des Reichsstempelgesetzes zur ersten Berathung. Der Antrag erhöht den Emissionsstempel für inländische Aktien von 1 Proz. auf [illegible] Prozent und auf ausländische Aktien von [illegible] Prozent auf 2 Prozent. Der Emissionsstem[pel] auf ausländische Renten- und Schuldverschreibungen wird von 6 pro Mille auf 8 pro Mille erhöht. Sodann wird neu der Stempelpflicht unterworfen die Emission von Kuxen und Kuxscheinen, und zwar soll der Stempel betragen, soweit die Gewerkschaften in 1000 oder mehr Kuxen getheilt sind, 3000 Mark, soweit die Gewerkschaften in weniger als 1000 Kuxen getheilt sind, 300 Mark von jeder einzelnen Urkunde. Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgegebene Antheile sind der vorbezeichneten Abgabe nicht unterworfen. Bei den Kauf- und Anschaffungsgeschäften wird die Stempelsteuer auf Aktien und auf ausländische Papiere jeder Art von jetzt zwei Zehntel pro Tausend auf fünf Zehntel vom Tausend erhöht. Bei Arbitragegeschäften über solche Werthpapiere beträgt die Ermäßigung zwei Zehntel vom Tausend für jedes der beiden einander gegenüberstehenden Geschäfte. — Bei den Lotterieloosen öffentlicher Lotterien sowie Ausweisen über Spieleinlagen bei öffentlich veranstalteten Ausspielungen von Geld oder anderen Gewinnen wird auf inländische Loose die Stempelsteuer von 10 auf 20 Prozent des planmäßigen Preises, bei ausländischen Loosen auf 25 Prozent erhöht. (Ueber Freizügigkeit der Loose ist in dem Antrag nichts enthalten.) — Neu eingeführt wird sodann eine Stempelsteuer auf Schiffsfrachturkunden. Die Steuer beträgt für die im Inlande aufgestellten Urkunden ½ vom Hundert der Seefracht, mindestens jedoch 10 Pf. von jedem Raummeter, bezw. wenn die Berechnung der Fracht nach Gewicht erfolgt, für je 1000 Kg. der Ladung. Bei den im Auslande ausgestellten Schriftstücken, sofern sie im Inlande ausgehändigt werden, beträgt der Stempel 10 Mark; wenn die Schriftstücke auf ganze Schiffsladungen lauten 20 Mark, wenn sie über Theilladungen oder Stückgüter lauten, mindestens jedoch 10 Pfennige von jedem Raummeter, bezw. wenn die Berechnung der Fracht nach Gewicht erfolgt, von je 1000 Kilo der Ladung. Handelt es sich bei den Schiffsfrachturkunden um Häfen der Nord- oder Ostsee, so wird nur die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze erhoben. Endlich wird eine Stempelsteuer eingeführt auf Fahrkarten im Seeverkehr von inländischen und ausländischen Häfen. Dieselbe beträgt, wenn die Fahrkarte nur zur Zurücklegung der Fahrt in der zweiten oder dritten Kajüte berechtigt, 5 Mark von jeder einzelnen Fahrkarte, 10 Mark in der ersten Kajüte. Im Verkehr nach ausländischen Häfen der Nord- oder Ostsee wird nur ein Fünftel der vorgeschriebenen Sätze erhoben. Der neue Emissionsstempel und Lotteriestempel tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Die andern Bestimmungen sollen zugleich mit der Publikation des Flottengesetzes in Kraft treten. Die Einnahmen bis zum 1. April 1901 dienen zur Verstärkung des Betriebsfonds. Der Antrag Bassermann und Genossen lautet: Der Reichstag wolle beschließen: dem nachstehenden Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes, die verfassungsmäßige Genehmigung wie folgt zu ertheilen: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt: Im Zolltarif wird die Tarifnummer 25 folgendermaßen geändert: b) 1. Liqueure statt 180 Mark 240 Mark. 2. alle übrigen Branntweine a) in Fässern statt 125 Mark 160 Mark, b) in Flaschen, Krügen oder anderen Umschließungen statt 180 Mark 240 Mark, e) Wein 2. in Flaschen eingehend a) Schaumweine statt 80 Mark 120 Mark.

Nach Begründung der Anträge durch die Antragsteller entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, deren Endergebniß die Ueberweisung beider Anträge an die Budgetkommission war. — Es wurde sodann in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze eingetreten und die Vorlage bis zum § 5 in der Kommissionsfassung angenommen.

Im Abgeordnetenhaus

wurden gestern zunächst einige kleinere Gesetzentwürfe ohne Debatte erledigt, darunter die zweite Lesung der Novelle zum Rentengütergesetz, welche der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Es folgte sodann die dritte Lesung des Gemeindewahlgesetzes, dasselbe wird mit geringen Aenderungen angenommen, dagegen stimmten die Nationalliberalen, die Polen und einige Freisinnige. Heute Donnerstag findet noch eine Sitzung des Abgeordnetenhauses statt, dann wird eine längere Pause in den Sitzungen eintreten, da z. Z. kein Berathungsstoff mehr vorliegt.

Berlin im Festschmuck.

An der Ausschmückung der Feststraße für den Einzug des Kaisers Franz Josef wird mit allen Kräften gearbeitet, so daß an der rechtzeitigen Fertigstellung nicht mehr zu zweifeln ist. Nunmehr legt auch der Potsdamer Platz bereits sein Festkleid an; Guirlanden aus Tannengrün und Fahnen in den deutschen, österreichischen und ungarischen Farben bilden den Hauptbestandtheil der Dekorationen. Der Pariser Platz gewährt einen prächtigen Anblick. In den Durchfahrten des Brandenburger Thores wehen schon die festlichen Wimpel herab; während diese nach dem Thiergarten zu verschiedenartige Farben zeigen, hat man nach der anderen Seite ausschließlich ungarische Fahnen gewählt. Die mächtigen Pylonenreihen, welche die beiden Thore verbinden, stehen in ihrem wirkungsvollen Schmucke fast vollendet da. Auch die Ausschmückung des großen Triumphbogens am Eingang der Lindenpromenade nähert sich ihrem Abschluß. Sehr schön nimmt sich das über dem großen Eingangsthor in der Mitte befindliche, in gelben Farben gehaltene Zelt aus, dessen Spitze mit der Stefanskrone abgeschlossen wird; von hier aus wird ein Bläserchor den Monarchen mit Fanfaren begrüßen. In der Mitte der grünen Front über dem Portal ist ein gewaltiger österreichischer Doppeladler angebracht; die Thürme zu beiden Seiten werden von einer Reihe von Lorbeerbäumen gekrönt, die auch sonst eine reiche Verwendung finden. Ein zahlreiches Publikum ist fortwährend an diesem Glanzpunkt der Feststraße versammelt, um die Fortschritte der Ausschmückung zu beobachten. Dem leitenden Baukünstler werden aus Aller Munde laute Anerkennungen zu Theil über das, was er in wenigen Tagen mit verhältnißmäßig knappen Mitteln geschaffen hat. Aus der Menge des jetzt schon dort anwesenden Publikums kann man schließen, welche ungeheuren Menschenmassen an den Festtagen selbst dort anwesend sein werden. Jedenfalls wird dem Kaiser des verbündeten Nachbarreiches, den die Freundschaft zum deutschen Kaiserhause veranlaßt hat, dem Familienfeste der Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen beizuwohnen, in der Reichshauptstadt ein würdiger Empfang bereitet werden. Möge an den Festtagen nun auch schönes Wetter herrschen, damit der glänzende Schmuck der Feststraße auch voll zur Geltung kommen kann!

Die Dotationen der Provinzialverbände.

Durch die vom Abgeordnetenhause beschlossene Verweisung der von nationalliberaler und von freikonservativer Seite eingebrachten Anträge zur Dotationsfrage der Provinzialverbände an eine Kommission dürfte den Wünschen aller Antragsteller entsprochen sein. Die Abgeordneten von Eynern und Genossen, welche den Provinzialverbänden aus den Ueberschüssen des Etatsjahres 1899 einen Fonds von 50 Millionen Mark überweisen wollten, werden im Laufe der an ihren Antrag wiederholt anknüpfenden parlamentarischen Verhandlungen, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß mit der einmaligen Zuwendung eines den Ueberschüssen des Etats entnommenen Kapitalienfonds an die Provinzialverbände ihren eigenen Absichten nur sehr unvollkommen gedient wäre. Eine wirksame und dauernde Erleichterung der auf den provinziellen und kommunalen Selbstverwaltungsinstitutionen ruhenden Lasten läßt sich eben nicht erzielen durch die einmalige Darreichung eines Kapitals, dessen Zinsertrag im Vergleich zu den Jahresrenten, welche den Provinzen auf Grund der früheren Dotationsgesetze zufließen, und zu dem Gesamtumfange der bisherigen Provinzialbesteuerung nur einen verhältnißmäßig geringfügigen Betrag ausmachen würde. Soll also der in einzelnen Provinzen zu Tage getretenen Ueberlastung nicht nur vorübergehend begegnet werden, so muß die Dotationsfrage umfassender und tiefer erwogen werden. Hierzu drängen auch prinzipielle Erwägungen, die aus dem Gesetz über die Tilgung von Staatsschulden von 1897 und aus dem gesamten finanziellen Verhältniß der Kommunen zum Staat sich ergeben. Vor Allem aber wird bei einer etwaigen Neubewilligung von Staatsdotationen mit dem völlig unzulänglichen bisherigen Vertheilungsmaßstab gebrochen werden müssen. An Stelle einer nach dem Gesetz vom 8. Juli 1875 vorzunehmenden mechanischen Austheilung von Staatsgeldern, wobei zwischen bedürftigen und reichen Landestheilen ein zweckentsprechender Unterschied nicht gemacht werden könnte, muß ein die ungleiche wirthschaftliche Entwickelung der Provinzen berücksichtigender gerechter Ausgleich zu ermitteln gesucht werden. Vorbedingung hierzu ist, daß eingehende Erhebungen über die Belastung der Provinzen und ihrer Einwohner, sowie über deren Bedürfnisse und Einnahmequellen veranstaltet werden. Erst auf einer solchen Unterlage wird eine befriedigende Revision der Dotationsfrage sich anstreben lassen. Die Annahme des Antrages Eynern hätte bestenfalls ein Pflaster auf eine wunde Stelle gelegt, während zur Heilung der wahrgenommenen Schäden eine organische Neuordnung am Platze ist.

Waarenhaussteuer.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses für das Waarenhaussteuer-Gesetz setzte gestern Abend ihre Berathungen bei § 5 fort. Dieser Paragraph, der die Steuer auf 20 v. H. des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages limitirte, ist in der ersten Lesung gestrichen worden. Es lag der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vor, außerdem ein Antrag, die Steuer auf 1 v. H. als Maximum festzusetzen. Vom Regierungsvertreter wurde erklärt, daß auf Wiederherstellung des Paragraphen in einer oder der anderen Form großer Werth gelegt werde. Trotzdem beharrte die Mehrheit bei der Ablehnung. Zu § 6 (Eintheilung der Waarengruppen) war der Antrag gestellt, solche Waarengruppen außer Betracht zu lassen, die nur vier Wochen geführt würden oder nicht wenigstens ein Zwanzigstel des Gesamtumsatzes ausmachten. Ferner wurde beantragt, die Zahl der Waarengruppen zu ändern und von 4 auf 5 zu erhöhen, und zwar auf folgende Gruppen: a) Material- und Kolonialwaaren, b) Manufaktur und Konfektion, c) Kurzwaaren und Lederwaaren, d) Möbel und Haushaltungsgegenstände, e) Metallwaaren. Von der Regierung wurde erklärt, daß sie nicht geneigt sein werde, auf diesen Vorschlag einzugehen, weil darin eine wesentliche Erweiterung der Steuerpflicht enthalten sei. Auch den ersten Antrag baten die Regierungsvertreter abzulehnen, weil darin eine große Erschwerung der Veranlagung liegen würde. Von einigen Mitgliedern der Kommission wurde ferner gewünscht, daß im Zweifelsfalle vom Ministerium für Handel und Gewerbe bestimmt werde, zu welcher Gruppe eine Waare gehören soll. Der Antrag auf Einführung einer fünften Gruppe wurde angenommen. Abgelehnt wurde dagegen die erwähnte Einschränkung auf 1/20 des Umsatzes oder auf die Zeit von vier Wochen. Die Entscheidung der Zweifel durch den Minister wurde von der Kommission genehmigt. Von den Konservativen und dem Zentrum war ferner der Antrag gestellt, daß bei der Zerlegung der Waarenhäuser in gesonderte Betriebe die Befreiung von der Steuer dann auszuschließen sei, „wenn die begleitenden Umstände erkennen lassen, daß die Zerlegung eines Waarenhausbetriebes in mehrere Betriebe behufs Verdeckung des Waarenhausbetriebes stattfinde". Vom Regierungsvertreter wurde darauf hingewiesen, daß eine ähnliche Bestimmung schon bei den Wanderlagern bestehe und wohl auch hier ganz wohlthätig wirken würde, um Verschleierung zu verhüten. Von gegnerischer Seite wurde allerdings betont, die Bestimmung sei zu kautschukartig unbestimmt und veranlasse zum Denunziren. Der Antrag wurde von der Mehrheit angenommen, zum Theil mit der Begründung, daß noch eine andere Fassung gewählt werde. Die §§ 7 bis 15 wurden nur unwesentlich redaktionell geändert. Damit ist die zweite Berathung beendet. Eine vom Zentrum beantragte Resolution, die Konsumvereine zur Einkommensteuer heranzuziehen, wurde auf Wunsch des Generalsteuerdirektors Burghart vorläufig zurückgezogen. Das Gesetz im Ganzen wurde mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Den schriftlichen Bericht erstattet Abg. Marx (Zentr.).

Der Krieg in Südafrika.

Eine Meldung aus Thabanchu besagt, daß die Truppen Hamiltons thatsächlich den Durchgang durch Houtnek, das nach dieser Darstellung ein von Kopjes zu beiden Seiten beherrschter Paß ist, erzwungen haben und nördlich desselben lagern, während die Buren noch die Höhen zu beiden Seiten besetzt halten und mit ihrer Beschießung der Engländer nicht nachlassen. Das Telegramm scheint durchblicken zu lassen, daß die Lage Hamiltons nicht die beste ist, weshalb er für sein Lager einen „sicheren" Platz sucht. Ziemlich gleichzeitig scheint es zu einem Kampfe bei Karree, nördlich von Bloemfontein, gekommen zu sein, der nach langem und schwerem Kampfe zu Gunsten der Engländer geendet haben soll, bei dem aber die Buren eine bisher ungewohnte Energie in der Attaque gezeigt haben. Die Frage ist nun, was sowohl die Kämpfe bei Thabanchu und Houtnek sowie das Gefecht bei Karree für eine Bedeutung haben. Es scheint sich um einen doppelten Vorstoß der Engländer zu handeln, der möglicherweise die ostwärts und nordöstlich von Bloemfontein noch operirenden Buren von der Hauptarmee abschneiden soll, im Allgemeinen also eine nachträgliche Bewegung zu dem Zwecke, der bei Dewetsdorp und Wepener so gründlich verfehlt wurde, und die englische Presse behauptet zum Theil, daß die englischen Truppen jetzt eine lange kurvenförmige Position von Thabanchu bis südlich von Winburg eingenommen hätten, und glaubt, daß Roberts einen neuen Umzingelungsversuch mache; andererseits erklärt eine „Times"-Depesche die Kämpfe bei Thabanchu als „planlos" und meint nur, daß es sich um die vollständige Säuberung der Ostseite Bloemfonteins von den Buren handle als Vorbereitung für den endgültigen Vorstoß des Feldmarschalls Roberts. Jedenfalls scheint sich jetzt irgend eine erntere Entscheidung vorzubereiten, welche die unbegreifliche Säumniß der Engländer in irgend einer Weise zur Aufklärung bringt.

In der „Daily Mail" erscheint eine Schilderung, die den Titel führt: „Unter den Buren". Julian Ralph, der Nachfolger des berühmten Steevens, erzählt da: Der Artilleriehauptmann Albrecht sei mit Ausnahme des Franzosen, der die Behandlung der neuen Kanonen gelehrt habe, der einzige Ausländer gewesen, dessen Stimme im Rathe etwas gegolten habe. Albrecht hatte seit langer Zeit die Bürgerrechte ausgeübt und sich jederzeit so ausgezeichnet, daß er allmälig große Macht und großen Einfluß erlangt habe. Man erzählte mir zur Charakterisirung des Mannes folgende kleine Anekdote: Als die Burenartillerie sich bei Magersfontein fürchtete, weiter vorzugehen, trat Albrecht vor und sagte: „Warum sollte ich mich fürchten? Haben die Kugeln denn nicht auch rechts und links von mir Platz, einzuschlagen?" Er sagte das in seinem harten Jargon, der nie seinen Eindruck verfehlte; er hatte die Sprache des Landes nie richtig erlernt, und Alles, was er sprach, war stark mit deutschen Brocken vermischt. — Von dem Franzosen Villebois-Mareuil wurde mir erzählt, er hätte nur deshalb einen so schlechten und undankbaren Theil des Kriegsspiels zur Leitung erhalten, weil die Buren überhaupt grundsätzlich einem Ausländer nur schlecht und unwillig Gehorsam leisteten. Schon als Cronje in Jacobsdal war, sagte ihm Villebois: „Die Engländer beabsichtigen, Sie zu umzingeln". Aber Cronje meinte lachend: „Die Engländer werden die Eisenbahnlinie schwerlich verlassen". Alle Einwände Villebois' verhallten unbeachtet und Cronje schnitt ihm schließlich das Wort ab: „Sie sind für mich nur ein Knabe; wahren Sie Ihre Zunge und erinnern Sie sich, bitte, der Thatsache, daß ich bereits Soldat war, bevor Sie geboren waren".

Der Wortlaut der bereits gemeldeten Verfügung Krügers betreffend die Ausweisung britischer Unterthanen lautet: „Da zahlreiche Burghers darauf bestehen, daß die britischen Unterthanen über die Grenze gewiesen werden und die Regierung dem Gesuch der Burgher und anderer der Republik günstig gesinnten Personen zu willfahren wünscht, bestimme ich Stephanus Paulus Krüger und mache hiermit kund, daß alle britischen Unterthanen, die im Bezirk und in der Stadt Pretoria und in den Witwatersrand-Goldfeldern wohnen, den Staat binnen 36 Stunden vom Mittag des 30. April an gerechnet verlassen müssen mit Ausnahme solcher britischen Unterthanen, die von der Regierung die Erlaubniß, im Lande zu bleiben, auf Empfehlung der verschiedenen örtlichen Kommissare erhalten".

Aus Amsterdam wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Königin Wilhelmina ist der Sache der Buren mit vollem Herzen zugethan. Der Empfang, den die Buren-Gesandtschaft bei ihr fand, muß ein die sonst üblichen Grenzen weit übersteigender freundlicher und herzlicher gewesen sein. Als Dr. A. Kuyper, der jetzige Vorsitzende des Niederländischen Journalistenvereins, am vorigen Donnerstag auf der allgemeinen Audienz vor der Königin im Schlosse erschien, theilte ihm diese mit, daß sie seinen Aufsatz in der „Revue des deux Mondes" über „Die Krisis in Südafrika" mit außerordentlichem Interesse gelesen habe und daß sie nur wünschen könne, daß dieser Artikel in weiten Kreisen des Auslandes, namentlich in Amerika, verbreitet werde. Dieser Artikel vertritt aber sehr kräftig die Sache der Buren und athmet einen sehr antienglischen Geist.

Aus dem Reiche.

Der **König von Sachsen** gedenkt am Sonntag, den 6. Mai, bei seiner Anwesenheit in Berlin die nichtsozialdemokratischen sächsischen Reichstagsabgeordneten in besonderer Audienz zu empfangen. — Der Generalsuperintendent der Provinz Schlesien, Wirklicher **Oberkonsistorialrath** D. Dr. **Erdmann** wird am 27. Juni das goldene Jubiläum seiner Ordination begehen können. Nach der „Schles. Ztg." beabsichtigt Generalsuperintendent Erdmann am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu treten. — In Köln wurde gestern Nachmittag das vom Architekten Franz Brantzky und dem Stadtbaurath Heymann erbaute neue **Kunstgewerbe-Museum** unter zahlreicher Betheiligung der Behörden und hervorragender Vertreter der Kunst und Wissenschaft feierlich eröffnet. Oberbürgermeister Becker hielt die Eröffnungsrede und brachte am Schlusse derselben ein von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommenes Hoch auf den Kaiser aus. — Wegen der Maifeier ist es in Potsdam zu einem allgemeinen **Ausstand der Bauarbeiter** gekommen. Der dortige Arbeitgeberbund hatte den Arbeitern in voriger Woche mitgetheilt, daß alle diejenigen, die am 1. Mai der Arbeit fern bleiben würden, nicht am 2. Mai, sondern erst am Montag, 7. Mai, wieder in Arbeit genommen werden würden. Die Bauarbeiter haben diese Ankündigung mit der Niederlegung der Arbeit beantwortet. Die Ausständigen wollen die Arbeit erst dann wieder aufnehmen, wenn ihnen eine Lohnerhöhung als Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst zu theil wird. — Das **Denkmal für die Gefallenen des 3. Garde-Regiments** wird in diesen Tagen fertig gestellt werden. Auf dem in Metz angefertigten 1,30 Meter hohen Steinsockel wird sich die in Bronze in Berlin gegossene Figur eines Gardegrenadiers in Lebensgröße erheben. Die linke Hand hält die Fahne, die rechte den Säbel, und das Gesicht ist dem Dorfe Amanweiler zugewandt. Eine Metallplatte auf dem Sockel zeigt die Inschrift: „Zum Andenken an die am 18. August 1870 Gefallenen des 3. Garderegiments z. F. „Königin Elisabeth". Den Lebenden zum Vorbild". Das Denkmal wird mit einem eisernen Gitter umgeben. Die feierliche Enthüllung wird aber erst am 18. August stattfinden, da der Kaiser dann im Schlosse Urville weilt. — Eine gestern Abend in Breslau im großen Börsen-

Mein Stern.

Roman von Melanie Steinrück.

12) (Nachdruck verboten.)

Gottfried hatte in den letzten Jahren manches schöne Gesicht gesehen, aber in diesem Augenblicke glaubte er nie vollkommenere Züge erblickt zu haben, als diejenigen seiner Esther waren.

Noch standen sie Hand in Hand in zärtlichem Geflüster, als drüben eine Thüre knarrte und der Waisenvater von den Krankenräumen herüberkam. Die Liebenden ließen sich los. Gottfried erwachte wie aus schönem Traume und ging dem Waisenvater langsam entgegen.

„Mit Deinem Vater steht es schlecht," begann jener trüben Blickes. „Was hattest Du mit ihm? Er spricht von Ungehorsam und Rücksichtslosigkeit Deinerseits. Ich kannte Dich doch bisher als guten Sohn, wie konntest Du den Kranken in solche Aufregung versetzen, im jetzigen Moment noch dazu?"

„Herr Waisenvater, ich bin mir keiner Schuld bewußt," erwiderte der junge Mann ehrerbietig. „Mein bloßer Anblick erbitterte schon den Vater." Und in seiner offenen Weise wiederholte er dem Waisenvater die wenigen Worte, welche er mit seinem Vater gewechselt.

Jener schüttelte sehr ernst und nachdenklich den Kopf. „Unbegreiflich!" murmelte er zwischen den Zähnen. „Bis er vollkommen genesen, darfst Du das Krankenzimmer nicht wieder betreten. Vermuthlich beruht seine Erregtheit noch auf einem Fieberwahn. Er sprach noch kurz vor Ausbruch seiner Krankheit mit großer Anerkennung und Liebe von Dir und der Freude, Dich bald wiederzusehen — vielleicht für immer in seiner Nähe behalten zu können. Unbegreiflich fürwahr!"

Der Zustand von Gottfrieds Vater hatte sich seit jenem Tage von Neuem verschlimmert. Doch endlich siegte seine kräftige Natur, und er begann sich langsam zu erholen. Nach seinem Sohne fragte er nicht, es genügte ihm, denselben niemals in seiner Nähe zu sehen. Er schien daraus zu schließen, daß er abgereist sein müsse, und fühlte sich beruhigt. Vielleicht hatte er auch den ganzen damals ihn so aufregenden Vorfall vergessen.

Inzwischen rückte der Termin immer näher, an welchem Esther das Waisenhaus verlassen sollte. Gottfried hatte sie gebeten, sich dem Wunsche des Waisenvaters zu fügen, bis er selbst irgendwo festen Fuß gefaßt und er sie als sein Weib heimführen könne. Sie hatten sich in letzter Zeit so oft gesehen, manch trautes Zwiegespräch geführt, ohne von einer Seite beargwöhnt zu werden. Esther vergaß in der Wonne ihres jungen Glücks all ihre früheren Wünsche. Ihre bisher so unzertrennlichen Gefährten: die Bücher lagen unberührt in ihrem Schränkchen. Nur zu dem von Gottfried ertheilten Unterricht bereitete sie sich sorgsam vor und erfreute ihn stets aufs neue durch ihren Eifer und ihre seltene Begabung.

Bisweilen trübte der Gedanke an des Geliebten Vater ihr frohes Empfinden. Auch Gottfried fühlte sich ernüchtert, so oft er an seine letzte Begegnung mit demselben dachte. Aber was konnte sein Vater schließlich gegen das Mädchen seiner Wahl einzuwenden haben? Er mußte nachgeben, sobald ihm des Sohnes Entschlossenheit kund ward. Und Gottfried war fest und fürchtete kein Hinderniß.

Es war am Tage vor Esthers Abreise. Sie stand mit Gottfried in der Rosenlaube im Garten. Er hatte seinen Arm leicht um ihre Schultern geschlungen. Sie tauschten die letzten schmerzlichsüßen Abschiedsworte, und er gab ihr noch manche gute Lehre in Bezug auf ihr künftiges Verhalten.

Die Trennung fiel beiden schwer, dem jungen Mädchen wohl am schwersten. Sollte sie doch morgen mit dem ersten Tagesgrauen den Ort, das Haus verlassen, das ihre einzige Heimath gewesen, jene guten, vortrefflichen Menschen, die Elternstelle an ihr vertreten, denen sie so viel, so unendlich viel verdankte — ja alles, was sie gelernt, was sie besaß, was sie je an Glück und Freude genossen.

Am Vormittag hatte die Frau Waisenmutter eigenhändig ihren Koffer gepackt, zwei neue Kleider und manches nützliche Stück dazugelegt und liebevolle Worte der Mahnung, des Trostes und des Segens gesprochen. Esther hatte tiefgerührt sie angehört; die edelsten Entschlüsse schwellten ihr Herz. Gewiß, sie wollte stets dankbar und auf rechtem Wege bleiben.

Dennoch hatte sie sich noch nie so verzagt gefühlt wie eben jetzt. Ihr bangte vor dem Eintritt in das neue Leben, vor den fremden unbekannten Menschen, traurig lehnte sie den Kopf an Gottfrieds Brust und sagte leise:

„Mir ist so schwer zu Muthe. Gottfried, lieber Gottfried, vergiß mich nicht!"

„Mache Dir doch keine unnütze Sorge, liebe Esther," gab er zärtlich zurück, während seine Lippen ihre Stirn berührten und er sie fest an sich drückte.

„Also hier finde ich den sauberen Herrn!" tönte plötzlich hinter ihnen eine vor Zorn heisere Stimme. „Nun sprechen Sie selbst, Herr Waisenvater, habe ich zuviel gesagt? Seit wann ist es Brauch im Waisenhause, daß die hier erzogenen Kinder Liebeshändel hinter unserem Rücken treiben, unser Vertrauen und die ihnen gestattete Freiheit auf so schmähliche Art mißbrauchen?"

„Vater!" bat Gottfried, nachdem er sich von seiner ersten Ueberraschung erholt, „Du bist auch einmal jung gewesen und hast um die Mutter gefreit. Esther und ich sind einander gut in allen Ehren. Zürne uns nicht und gieb unserem Verlöbniß Deinen Segen!"

„Niemals!" keuchte Herr Ryhiner, vor Zorn bebend. „Niemals! Wie kannst Du es wagen, dieses Kind der Schande mit Deiner reinen Mutter zu vergleichen?"

„Vater!" rief der junge Mann außer sich, während Esther, halb unbewußt den Sinn seiner Worte errathend, todesbleich an allen Gliedern zitternd, mit starrem Blick den Oberlehrer anschaute.

„Mäßigen Sie sich, Herr Ryhiner!" sagte der neben ihm stehende Waisenvater streng. „Wie dürfen wir ein schuldloses Kind für die nicht einmal erwiesene Sünde der Eltern verantwortlich machen? Esther ist ein braves Mädchen und verdient so verletzende Worte nicht. Geh in das Haus, mein Kind, ich werde später mit Dir reden."

„Geh, meine Esther, und vertraue mir!" versetzte Gottfried zärtlich. Mechanisch folgt sie der Aufforderung.

Herr Ryhiner erging sich in harten Worten gegen den Sohn. Er machte ihm schwer kränkende Vorwürfe, die der junge Mann nicht verdiente und die sein Herz verbitterten. Vergebens mahnte der Waisenvater ihn, sich zu beruhigen. Er erkannte den sonst so gesetzten Mann nicht wieder. In seinem guten Herzen schob er diesen Ausbruch der Leidenschaft noch des Oberlehrers Krankheit zu. Dennoch mißbilligte er ihn sehr. Herr Ryhiner hatte mit Erlaubniß des Arztes heute zum ersten Male das Zimmer verlassen dürfen und zum ersten Male wieder des Sohnes Erwähnung gethan. Vorsichtig hatte der Waisenvater ihm Mittheilung gemacht von Gottfrieds Anwesenheit und seiner überaus nöthigen Stellvertretung. Da war jener schon kaum mehr Herr seiner selbst geblieben, und unwillkürlich hatte er seinem Verdacht gegen den Sohn Ausdruck gegeben.

„Nicht meinetwegen ist er gekommen," hatte er heftig erwidert, „sondern allein um Esthers willen. Wie können Sie zugeben, Herr Waisenvater, daß er mit ihr liebäugelt, daß sich unter Ihren Augen ein Verhältniß anspinnt, das mir und meinem Sohne zur Schande gereicht und das ich nimmermehr dulden werde?"

Vergeblich hatte der Waisenvater ihm einzureden gesucht, daß er zu schwarz sehe. Der Oberlehrer ereiferte sich nur destomehr.

„Und wo ist Gottfried jetzt? Ich bitte, ihn rufen zu lassen," sagte er schließlich.

Der Waisenvater hatte einem vorübergehenden Gartengehülfen den nöthigen Auftrag gegeben. Doch noch hatte derselbe sich kaum entfernt, als Herr Ryhiner, an der Laube vorübergehend, des Sohnes Stimme vernahm, rasch hinzutrat und den Gesuchten neben dem in letzter Zeit ihm durch des Sohnes Neigung so verhaßt gewordenen Findelkind traf.

Bei Gottfried wäre ein liebevolles Zureden besser am Platze gewesen als die ungerechten Beschuldigungen, mit denen sein Vater ihn überschüttete. Sie bestärkten nur seinen Vorsatz, Esther die gelobte Treue zu halten.

„Ich bin kein Kind mehr, und weiß, was ich zu thun habe," sagte er, gleichfalls in Eifer gerathend.

„Das heißt —" brauste sein Vater auf.

„Daß Esther und keine andere mein Weib wird," rief der junge Mann trotzig. „Sie hat mein Wort, und ich werde es ihr halten."

„An dem Tage, wo Du diesen Ausspruch wahr machst, hörst Du auf, mein Sohn zu sein," entgegnete der Oberlehrer. „Ich enterbe Dich, ich verstoße Dich, ich verfl—"

„Halt!" fiel mit gebietender Stimme der Waisenvater ein. „Kein Wort mehr — ich verbiete es. Geziemt sich ein solches Verhalten zwischen Vater und Sohn? Geh auf Dein Zimmer, Gottfried, und schicke mir den Arzt. Diese Aufregung kann abermals von den schlimmsten Folgen sein für Deinen Vater."

„Es ist nicht meine Schuld," murmelte der junge Mann zwischen den Zähnen, während er sich gehorsam entfernte.

(Fortsetzung folgt.)

saale stattgefundene, namentlich aus Kreisen der Kunst und Wissenschaft zahlreich besuchte Versammlung beschloß nach einer sehr beifällig aufgenommenen Ansprache des Universitäts-Professors Dr. Kaufmann die **Gründung eines Goethe-Bundes.** Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Professor Kaufmann gewählt. — Die neue **Gjedser-Warnemünde-Anlage** soll schon im Frühjahr 1902 fertig sein. Die wichtigsten Arbeiten werden in Warnemünde vorgenommen. Die Ausgaben deutscher Bahnen betragen 6 Millionen. Dänemark hat 3½ Millionen bewilligt. — In der badischen Abgeordnetenkammer wurde gestern mit 28 gegen 18 Stimmen ein gegen die **Lex Heinze** gerichteter Antrag angenommen. — Die **Torpedobootflottille** ist gestern Abend im Hafen von Düsseldorf angekommen und hat heute früh die Fahrt nach Köln angetreten. — Der Badeanstaltspächter Fischer in Lauban hat von der Polizeiverwaltung einen **Ausweisungsbefehl** erhalten, weil er sich als Ausländer (Oesterreicher) „lästig" gemacht haben soll; er hat das preußische Staatsgebiet zum 1. Juli zu verlassen. Der Fall ist insofern eigenartig, als Fischer in Deutschland geboren ist, niemals in Oesterreich gewohnt und auch eine Preußin zur Frau hat. — Der Bremer Senat legte der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf vor, betreffend die **Einführung einer Fahrradsteuer.** Luxusräder sollen mit sechs, Räder gewerblicher Arbeiter mit zwei Mark jährlich besteuert werden.

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Die französische Regierung hat den Botschafter Marquis Noailles mit der besonderen Mission beauftragt, dem deutschen Kaiser die Glückwünsche des Präsidenten und der Regierung der französischen Republik zur Feier der Großjährigkeit des deutschen Kronprinzen darzubringen.

— Die Präsidenten der Senate der Freien- und Hansestädte, Bürgermeister Dr. Klug (Lübeck), Dr. Gröning (Bremen) und Dr. Hachmann (Hamburg) werden am 6. Mai dem Kaiser die Glückwünsche der Hansestädte zur Feier der Volljährigkeit des deutschen Kronprinzen darbringen.

— Marschall Chakir Pascha ist gestern aus Konstantinopel zur Ueberbringung der Glückwünsche des Sultans aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung des deutschen Kronprinzen nach Berlin abgereist.

— Der nationalliberale Wahlverein in Breslau hat an die nationalliberale Fraktion des Reichstages folgenden Beschluß gesandt: „Der nationalliberale Wahlverein in Breslau sendet den Vertretern der nationalliberalen Partei im Reichstage den Ausdruck des Dankes und der Zustimmung zu ihrer Haltung bei den Verhandlungen über die Flottenfrage. Zugleich betont er aufs neue seine Ueberzeugung: 1. daß die Verstärkung der Flotte eine Lebensfrage für das Gedeihen des Reichs ist, 2. daß diese Frage befriedigend nur gelöst werden kann, wenn sie in großem Sinne und ohne kleinliche Bedenken durchgeführt wird; 3. namentlich ist festzuhalten: wer die Flotte will, muß auch für die Verbesserung unserer Verkehrswege im Innern und für die Sicherung und Ausdehnung unseres Handels auf dem Weltmarkt eintreten. Im Namen des nationalliberalen Wahlvereins in Breslau, Professor Georg Kaufmann, d. Z. Vorsitzender."

— Dem Herrenhaus ist von der Regierung ein Nachweis zugegangen über die Verwendung der bisher bewilligten 5 Millionen Mark zur Errichtung von landwirthschaftlichen Getreidelagerhäusern. Darnach ist in 24 Getreidelagerhäusern der Betrieb eröffnet, darunter 10 in Pommern, 1 in Westpreußen, 1 in Posen und 1 in Schlesien, das Versuchsgetreidelagerhaus in Berlin, 1 in Sachsen, 2 in Hannover, 2 in Westfalen, 5 im Regierungsbezirk Kassel. In 2 Lagerhäusern, in Kallies in Pommern und Nordhausen in Sachsen, soll der Betrieb demnächst eröffnet werden. 2 Gebäude werden jetzt ausgeführt in Plathe in Pommern und in Tilsit in Ostpreußen. Für das Getreidelagerhaus in Falkenburg in Pommern wird die Ausführung vorbereitet. Die Verhandlungen über ein Getreidelagerhaus in Rastenburg in Ostpreußen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Des Weiteren ist die Förderung des Baues von drei kleineren Getreidelagerhäusern in Brakel (Westfalen), in Simmern (Rheinprovinz) und in Ostrach (Hohenzollern) in Anregung gebracht worden, ohne jedoch fürs erste zu einem abschließenden Ergebniß zu führen.

Ausland.

Die **österreichische** Marineverwaltung wird von den Delegationen die erste Rate für den Bau eines neuen Schlachtschiffes beanspruchen. Die Forderungen der Kriegsverwaltung haben die Fortsetzung organisatorischer Reformen zum Gegenstand; für neue Geschütze wird für 1901 kein Kredit beansprucht.

Im **mährischen Landtage** erklärte gestern der Statthalter in Beantwortung der Interpellation Sileny betreffend Ausweisung österreichischer Arbeiter aus Preußen und Beschäftigung preußischer Arbeiter im Ostrauer Revier, in den Ostrower Kohlenwerken seien 408, in den Witkowitzer Werken von 13 481 Arbeitern Ende des Jahres 1899 nur 371 preußische beschäftigt gewesen. Bezüglich der Ausweisungen sei der Statthalterei weder eine Anzeige, noch eine Beschwerde zugekommen.

Ein **Pariser** Deputirter, Stanislas Ferrand, dessen Name anläßlich des finanziellen Krachs der Ausstellungssektion „Französisch-Indien" genannt wurde, gesteht zu, von dem Konzessionär einen Check über 20 000 Franks erhalten zu haben, aber nicht, um seinen Einfluß bei maßgebenden Personen auszuüben, sondern für architektonische Gutachten. Die Untersuchung dauert fort.

In **Moskau** besuchten gestern Nachmittag der Kaiser und die Kaiserin mit dem Großfürsten und der Großfürstin Sergius das Danilowsche und das Donsche Kloster und wurden auf dem ganzen Wege begeistert begrüßt. Dieselben wohnten im Danilowschen Kloster einem kurzen Gottesdienste bei, erwiesen den Reliquien und Heiligenbildern ihre Ehrfurcht und empfingen den Segen, ebenso im Donschen Kloster, wo auch die Begräbnißstätten der früheren Klostervorsteher in Augenschein genommen wurden. Das Kaiserpaar kehrte alsdann unter dem Jubel der Bevölkerung nach dem Kreml zurück. — Das Zarenpaar bleibt, um seine Befriedigung über den ihm zu Theil gewordenen Empfang auszudrücken, bis zum 6. Mai alten Stils in Moskau.

In **Dorpat** wurden 143 Studenten wegen völliger Mittellosigkeit von der Universität ausgeschlossen.

In **Washington** ist man nicht erbaut über das aus Berlin gemeldete Kompromiß betreffs des Fleischbeschaugesetzes; man betrachtet es aber doch als ein Zugeständniß und als eine Grundlage für einen gütlichen Ausweg.

Literatur.

Grundbuchordnung vom 24. März 1897 nebst den preußischen Ausführungsbestimmungen von Dr. Joh. Krech. Zweite Aufl. Ausgabe für Preußen. München, Beck Verlagshandlung.

Die Preußischen Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch und seine Nebengesetze. Textausgabe mit Register. München bei C. H. Beck Verlagshandlung. Der Druck und die Ausstattung sind trefflich. Wir können die Bücher warm empfehlen. [62—63]

Kunst und Wissenschaft.

— In Liegnitz wird am 19. bis 26. August ds. Js. eine Vorgarten-Ausstellung stattfinden, in welcher Alles, was zum Vorgarten gehört, wie Gitter ꝛc. ausgestellt werden soll.

Wien, 2. Mai. Die von der hiesigen freien Bühne gestern veranstaltete Vorführung lebender Bilder aus Heines „Harzreise" und dem Drama „Ratcliff" mußte abgebrochen werden, weil der Gründer und Leiter der freien Bühne, der Schriftsteller Borgias Schmiedt, während der Vorstellung durchging und der Garderobier sich weigerte, die Kostüme zu „Ratcliff" auszufolgen, ehe Schmiedt die Leihgebühr von 40 Fl. erlegt habe.

Provinzielle Umschau.

In **Lüdershagen** bei Güstrow wurden bei einer größeren Feuersbrunst drei Knechte so schwer verbrannt, daß sie in das Krankenhaus geschafft werden mußten; auch eine Menge Vieh kam in den Flammen um. — In **Demmin** fand vorgestern die Einweihung des neuen städtischen Krankenhauses statt, dessen Bauplatz die Stadt dem gütigen Entgegenkommen des Herrn Oberpräsidenten von Maltzahn-Gültz verdankt. — In **Liepz** bei Nützenhagen im Kreise Schivelbein kam es vor einigen Tagen zwischen zwei Knechten zum Streit, welcher am nächsten Tage fortgesetzt wurde und zu Thätlichkeiten ausartete. Nachdem diese geschlichtet waren, verfolgte der eine Knecht den Knecht H. und versetzte ihm hinterrücks mehrere Schläge in die Schläfe, so daß er bewußtlos zusammenbrach. Nach wenigen Augenblicken richtete er sich wieder auf. Darauf schlug der Unmensch wieder auf ihn ein. Bewußtsein und Sprache schwanden bei H., fanden sich auch bis zu seinem Ende, das nach 9 Stunden eintrat, nicht wieder. H. ist Vater von drei unversorgten Kindern. — Herr Postkassirer Hagemeister aus Posen hat die Verwaltung des Postamts in **Altdamm** übernommen.

Gerichts-Zeitung.

Stettin, 3. Mai. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts standen zwei Verhandlungen an, welche beide kein besonderes Interesse hatten. In der einen war der Arbeiter Georg Heuer von hier wegen Raubes angeklagt, er war beschuldigt, am 18. Januar d. J. in der Stoltingstraße einem Knaben von 8 Jahren 1,05 Mark aus der Hand gerissen zu haben. Die Geschworenen nahmen nicht an, daß dabei Gewalt gebraucht worden sei und sprachen den Angeklagten nur des einfachen Diebstahls für schuldig. Heuer, der gegenwärtig bereits eine Gefängnißstrafe wegen Diebstahls verbüßt, wurde zu einer Zusatzstrafe von 1 Jahr verurtheilt. — Die zweite Anklage war gegen die Arbeiterin Franziska Freß von hier gerichtet und betraf einen in einer Ehescheidungsklage geleisteten Meineid. Die Geschworenen erkannten auf Schuldig unter Billigung des Schutzes des § 158 des St.-G.-B. Auch die Freß verbüßt z. Z. eine Gefängnißstrafe und wurde auf eine Zusatzstrafe von 8 Monaten erkannt.

* **Stettin,** 3. Mai. Die Strafsache gegen den Buchhalter Albert Golze von hier wegen Meineids beginnt nachgerade zu einer Seeschlange für das Schwurgericht zu werden. Heute stand zum vierten Mal Verhandlungstermin an, doch mußte wiederum Vertagung eintreten, da eine wichtige Zeugin, die Frau Kaufmann Mendelssohn, in Folge eines Unfalles verhindert war, vor Gericht zu erscheinen. Es soll trotzdem der Versuch gemacht werden, die Sache noch während dieser Schwurgerichtsperiode zum Austrag zu bringen und ist daher vorläufig ein neuer Termin für den Freitag kommender Woche anberaumt. Der Angeklagte verbüßt übrigens gegenwärtig eine längere Gefängnißstrafe, sodaß die Verzögerung einen nennenswerthen Nachtheil für ihn nicht bedeutet, dessen ungeachtet ist selbstverständlich die baldige Erledigung der Angelegenheit für alle Betheiligten dringend erwünscht.

Auf Dienstag, den 8. Mai, ist noch nachträglich zur Verhandlung angesetzt eine Strafsache gegen den Pferdeknecht Gustav Doll aus Ramin wegen Brandstiftung.

Hannover. Der Muttermord, dessen der Tischlermeister Evers hier vor zwei Jahren beschuldigt wurde, ist jetzt wieder Gegenstand der Verhandlung vor dem Schwurgericht. Gegen die am 17. Dezember 1898 erfolgte Verurtheilung zum Tode hatte der Angeklagte Berufung eingelegt, und wegen eines Formfehlers hob das Reichsgericht das Urtheil auf. Eine andauernde Krankheit des Angeklagten verzögerte die Wiederaufnahme der Gerichtsverhandlungen. Die Mutter wohnte nach dem Tode ihres Mannes bei ihrem Sohne. Am 31. August 1898 waren Frau Evers und ihre Tochter ausgegangen; Evers befand sich allein mit seiner Mutter in der Wohnung. Als Frau und Tochter gegen Abend zurückkehrten und nach der Mutter fragten, erhielten sie zur Antwort, sie befinde sich nicht wohl und dürfe nicht gestört werden. Die Thür zur Schlafkammer der Mutter hatte Evers verschlossen, und er verweigerte die Oeffnung. Am Morgen des anderen Tages theilte er mit, die Mutter sei gestorben. Beim Eintritt in die Kammer der Mutter machte sich ein Kohlengeruch bemerkbar, und an einer Stelle des Fußbodens war ein ringförmiger Brandfleck, in den der Fuß eines Eimers paßte. Die Frau beschuldigte den Mann, seine Mutter getödtet zu haben, und erstattete Anzeige. Jetzt behauptet Evers, er habe geglaubt, seine Mutter sei am Typhus erkrankt gewesen, deshalb habe er Niemand zu ihr gelassen und zur Verhütung einer Ansteckung einen Eimer mit brennenden Holzkohlen in die Kammer gestellt. Seine jetzigen Aussagen stimmen mit den früheren in manchen Punkten nicht überein. Manche Einzelheiten gab er zu, die er bei der ersten Vernehmung abgeleugnet hat. Außerdem ist für ihn belastend, daß er durch Arbeitsscheu in Bedrängniß gerieth, aus der er sich nur befreien konnte, wenn er nach dem Tode seiner Mutter in den Besitz einer Hypothek kam. Frau und Tochter beriefen sich auf ihre früheren Bekundungen und verweigerten jetzt weitere Aussagen. Die Verhandlung endigte wie die erste Schwurgerichtsverhandlung mit einer Verurtheilung des Angeklagten zum Tode, da durch Sachverständige die Zurechnungsfähigkeit des Mörders, durch die Zeugen die Absicht der Ermordung erwiesen wurde.

Ein Gattenmordprozeß.

In Görlitz begann gestern vor dem dortigen Schwurgericht der Gattenmordprozeß gegen Frau Maria Willing, früher in Wittichenau im Kreise Hoyerswerda, zuletzt in Dresden als Inhaberin eines Weingeschäfts wohnhaft, und ihren Geliebten, den Kaufmann Friedemann. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde: In Wittichenau betrieb der Kaufmann Theodor Willing, der 1898 verstorbene Gatte der Angeklagten, ein Juweliergeschäft. Zuerst soll seine Ehe glücklich gewesen sein, aber später soll die junge Frau, die im ganzen Umkreise als Schönheit ersten Ranges galt, es mit der ehelichen Treue nicht genau genommen haben. Aus diesem Anlaß soll es oftmals zwischen dem Ehepaar zu heftigen Auftritten gekommen sein. Bereits 1889 muß Herr Willing handgreifliche Beweise von der Untreue seiner Frau erhalten haben, denn er strengte gegen sie die Ehescheidungsklage an. Damals wußte Frau Willing ihren Mann zu bewegen, die Klage wieder zurückzuziehen. Im Jahre 1890 fiel dem Ehemann Willing eine Erbschaft von 250 000 Mark zu. Diese Vermehrung seines Reichthums veranlaßte Herrn Willing, sein Geschäft aufzugeben. Von dieser Zeit ab soll sich Willing dem Trunke ergeben haben, was dazu beitrug, das Familienleben noch unfreundlicher zu gestalten. Es kam hinzu, daß Frau Willing mit einem jungen Buchhalter, dem jetzigen Mitangeklagten Friedemann, ein Liebesverhältniß einging; dieses wurde derart offen betrieben, daß es sehr bald zum Stadtgespräch wurde. Willing reichte wiederholt die Ehescheidungsklage ein. Seine Frau wußte ihn aber stets zu bewegen, die Klage wieder zurückzuziehen. Der Hauptgrund mag wohl gewesen sein, daß der Ehe ein Töchterchen, das der Liebling des Vaters wurde, entsprossen war. Die ehelichen Verhältnisse im Hause Willing gestalteten sich immer trauriger. Frau Willing soll keinen sehnlicheren Wunsch gehabt haben, als sich ihres Gatten zu entledigen und sich in den Besitz seines Vermögens zu setzen. Willing soll erzählt haben, daß seine Gattin ihn vielfach um hohe Summen bestohlen, einmal seinen Geldschrank geöffnet und ihn mit dem Revolver bedroht habe, da er sich den Diebstählen seiner Gattin widersetzte. Ende August 1898 begann Willing zu kränkeln. Diese Krankheit führte nach kurzer Zeit seinen Tod herbei. Sehr bald darauf verkaufte Frau Willing ihre Besitzung in Wittichenau und siedelte mit ihrem Liebhaber Friedemann nach Dresden über. Hier errichteten sie eine große Weinhandlung. Allein das Glück, das Frau Willing erhofft haben mochte, wenn ihr Mann gestorben, und sie ungehindert mit Friedemann im schönen Elbflorenz leben könnte, blieb aus. Es kam sehr bald auch zwischen Frau Willing und Friedemann zu sehr häßlichen Scenen. Friedemann prügelte oftmals Frau Willing und nannte sie „Giftmischerin", „Mörderin" ꝛc. Frau Willing schrie in solchen Fällen: „Du hast mich angestiftet, Du bist an Allem Schuld, Du hast mein Eheglück zerstört, Du gehörst an den Galgen". Hausbewohner wurden auf diese seltsame Unterhaltung aufmerksam und theilten diese der Behörde mit. Letztere stellte Nachforschungen an. Da nun die Bewohner Wittichenaus längst der Meinung waren, Willing sei keines natürlichen Todes gestorben, und da auch berichtet wurde, daß acht Tage vor dem Tode Willings ein dem Willing gehörender Hund auf räthselhafte Weise krepirt war, so wurde zunächst die Ausgrabung des Hundes vorgenommen. Eine Untersuchung des Hundeleichnams ergab, daß der Hund an Arsenikvergiftung krepirt war. Nunmehr wurde auch sofort die Leiche des Willing ausgegraben und Herz, Magen, Lunge, Leber ꝛc. zu dem Chemiker Lohmann nach Berlin gesandt. Dieser stellte fest, daß Willing systematisch mit kleinen Arsenikdosen gefüttert worden sei, die schließlich seinen Tod herbeiführten. Es soll auch festgestellt worden sein, daß Friedemann, der früher Buchhalter in einer Fabrik war, in der Arsenik bei der Fabrikation verwendet wurde, stets im Besitze von Arsenik gewesen ist. Noch andere Verdachtsgründe wurden laut. Die Staatsanwaltschaft zu Görlitz beschloß daher die Verhaftung der Frau Willing und des Friedemann und ihre Ueberführung in das Görlitzer Untersuchungsgefängniß. Obwohl Beide Alles beharrlich leugnen, so hat doch die Staatsanwaltschaft gegen sie die Anklage wegen gemeinschaftlichen Mordes erhoben. Frau Willing, mit Vornamen Maria, ist 35, Friedemann, mit Vornamen Paul, ist 30 Jahre alt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. Mai. Zur Erleichterung des Verkehrs während des Pfingstfestes wird die Geltungsdauer der am 31. Mai d. Js. und an den folgenden Tagen sowohl vor als auch nach dem Feste gelösten gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Geltungsdauer bis zum 11. Juni d. Js. verlängert. Die Rückfahrt muß spätestens am 11. Juni bis 12 Uhr Mitternacht angetreten und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

— Der Regierungsassessor Kelch zu Pyritz ist der königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern zu Berlin überwiesen worden.

— Durch die Zahlungsstockung des Kaufmanns Moritz Wertheim in Köln, welcher dort fünf Herren-Konfektions-Detail-Geschäfte betreibt, sind mehrere Stettiner Groß-Konfektionäre in Mitleidenschaft gezogen. Die Passiven betragen ca. 145 000 Mark, an denen zum größten Theile hiesige Konfektionäre betheiligt sind. So hat eine Stettiner Konfektions-Engrosfirma 52 000 Mark allein zu fordern, eine andere Firma 45 000 Mark, ein dritter Lieferant 18 000 Mark. Wertheim bietet einen außergerichtlichen Akkord von 60 Prozent an, der wohl zur Annahme gelangen dürfte.

— Die am 28. d. Mts. eintretende totale Sonnenfinsterniß wird auch in unserer Gegend sichtbar sein und der Mond hier die Sonnenscheibe über die Hälfte bedecken. Die Verfinsterung der Sonne beginnt 4 Uhr 1 Min. Nachmittags und endet 5 Uhr 55 Min.

— (Offene Stellen für Militäranwärter im Bereich des 2. Armeekorps.) 1. August 1900, Anklam, kaiserl. Postamt, Postschaffner, 900 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — 1. Juni 1900, bei einer Postanstalt im Bezirk der kaiserl. Oberpostdirektion Köslin, Landbriefträger, 700 Mark Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 1000 Mark.

* **Stettin,** 3. Mai. Das deutsche Generalkonsulat in London hat sich an die hiesigen Behörden gewandt wegen Ermittelung der Angehörigen eines Seemanns Peter (Paul) Schmidt, der am 22. Februar 1899 auf See den Tod gefunden hat. S. fuhr auf dem britischen Schiff „Galgate", er verunglückte durch einen Sturz aus der Takelage. Etwaige Hinterbliebene wollen ihre Ansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen bei der Polizeidirektion geltend machen.

* Vermißt wird seit dem 15. April der 19 Jahre alte, in Bredow, Karlstraße 4 wohnhaft gewesene Arbeiter Ferd. Ohm. Derselbe hat am Abend des vorgedachten Tages ein Stettiner Vergnügungslokal besucht, er soll etwas bezecht den Heimweg angetreten haben und fürchtet man, daß ihm ein Unfall zugestoßen sei.

— Die durch ihr Engagement am Bellevue-Theater bekannte und beliebte Operettensängerin Frl. Bozena Bradsky hat den Sprung aufs „Brettl" gewagt, sie ist „Kostüm-Soubrette" geworden und läßt sich gegenwärtig im Apollo-Theater in Berlin hören, woselbst sie auch mit ihren derb Berlinerisch gehaltenen Kouplets lebhaften Beifall erntet.

— Im Konkordia-Theater bietet das Mai-Programm manche Abwechselung, nachdem sich die neu gewonnenen Kräfte auf das beste eingeführt haben. Vor Allem fanden die Schwestern Norana mit ihrer Gruppe vorzüglich dressirter Kakadus, Aras-Papageien und Tauben lebhaften Beifall, auch die schwierigen Produk-

---

Für den deutschen südafrikanischen Frauen-Hülfs-Verein

gingen ferner ein:
Frau **Hell** 9 M, **E. Straube** 5 M, Unbekannt 3,50 M.

Die Expedition.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265), sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195 ff.) wird folgende Polizei-Verordnung für den Polizei-Bezirk Stettin erlassen:

§ 1.

Wer in einer die öffentliche Ordnung und die Straßensicherheit gefährdenden Weise mit Gefangenen, mit Korrigenden oder mit anderen von der zuständigen Behörde festgenommenen Personen ohne ausdrückliche Erlaubniß der zuständigen Behörde oder gegen das Verbot des mit der unmittelbaren Aufsicht über die Gefangenen beauftragten Beamten in Verkehr tritt, insbesondere sich mit denselben durch Worte, Zeichen oder auf andere Weise zu verständigen sucht, oder ihnen Speisen, Getränke oder andere Gegenstände verabfolgt, beziehungsweise solche über die Umfassungsmauern der Gefängnißhöfe hinüberwirft, wird, wenn damit nicht schon gegen die Vorschriften des § 120 des Strafgesetzbuchs verstoßen ist, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 2.

Die vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

Stettin, den 1. Mai 1900.

Der Königl. Polizei-Präsident.
Schroeter.

Bekanntmachung.

Das Bureau der Abtheilung für die Erledigung von Ersuchen auswärtiger Behörden, sowie für die Ausstellung von Armuthszeugnissen zur Prozeßführung und zur Erlangung von Stipendien befindet sich vom 7. Mai d. Js. ab im Hause Wilhelmstraße 17, 1 links.

Stettin, den 3. Mai 1900.

Der Magistrat.

Die im hiesigen St. Johannisklostert frei gewesene Stube Nr. 34, 2 Tr., ist wieder verliehen, was den Bewerbern um dieselbe statt besonderen Bescheides hierdurch mitgetheilt wird.

Der Magistrat,
Johannis-Kloster-Deputation.

Actien-Gesellschaft

Stettiner Concert- und Vereinshaus.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.	M	Pf	M	Pf	Credit.	M	Pf	M	Pf
An Interessen-Conto			10388	73	Per Gewinn-Vortrag aus 1898			352	15
Reparaturen-Conto			2813	36	Miethe-Conto			20035	—
Versich.-Präm.-Conto			803	55					
Betriebs-Unk.-Conto			2489	76					
Abschreibungen:									
Gebäude-Conto	1375	24							
Mobiliar-Conto	1399	25	2774	49					
Ueberweisung an den Reservefonds		—	1000	—					
Gewinn-Vortrag 1900			117	26					
			20387	15				20387	15

Bilanz am 31. Dezember 1899.

Activa.	M	Pf	M	Pf	Passiva.	M	Pf	M	Pf
Gebäude	634375	24			Actien-Capital			501000	—
Abschreibung	1375	24	633000	—	Geschenke			7040	—
Garten			111000	—	Hypotheken			278500	—
Mobiliar	44399	25			Creditores	22300	—		
Abschreibung	1399	25	43000	—	abzügl. Debitores	4143	20	18156	80
Electr. Licht-Anlage			19000	—	Reservefonds	2000	—		
Cassen-Bestand			1814	06	Zuschreibung	1000	—	3000	—
					Gewinn-Vortrag			117	26
			807814	06				807814	06

Stettin, den 31. Dezember 1899.

Der Vorstand.
Rud. Lehmann.

Stettin, den 2. Mai 1900.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Abbrucharbeiten des alten Wohnhauses und der Scheune, sowie die Ausführung der Maurerarbeiten zum Neubau eines Stalles und einer Scheune auf der Försterei Bodenberg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 10. Mai 1900, Vormittags 11½ Uhr,** im **Baubureau, Augustaplatz 3,** angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,00 M (wenn in Briefmarken nur à 10 Pf) von dort zu beziehen.

Zeichnungen liegen im Baubüreau, Augustaplatz 3, zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

tionen der Doppel-Jongleure Miß Illona und Otto Carré erwarben sich verdiente Anerkennung. Als Solo-Tänzerin trat Frl. Galantay auf und als tüchtige Gesangsduettisten präsentirten sich die Geschwister Asra. Der Direktion ist es ferner gelungen, die Buren-Schützin Miß Mary van Dyck noch für kurze Zeit dem Ensemble zu erhalten. Auch die neuen Gesangskräfte wurden mit Beifall aufgenommen.

* Der Panzerkreuzer „Yakumo" ist im Haff, zwei Kilometer hinter der Insel „Leitwerk" auf Grund gerathen und waren die sofort angestellten Versuche, das Schiff loszubringen, bisher leider erfolglos.

Vermischte Nachrichten.

— Ein seltenes Jubiläum hat die Bäckerinnung „Germania" in Berlin zu verzeichnen. Der Vorstand hat ein Diplom an einen Gesellen verabfolgt, der 25 Jahre bei einem Meister in Arbeit steht. Die Innung beschloß einstimmig, außerdem noch ein Geschenk von 100 Mark dem Jubilar auszuhändigen. Dieser Fall steht fast beispiellos da. Die Bäcker pflegen sich entweder nach einer Reihe von Jahren selbstständig zu machen oder aus dem Gewerbe auszutreten.

Bremerhafen, 2. Mai. Der Malermeister Zimmer wurde auf der Straße von zwei Seeleuten erstochen; einer der Thäter ist verhaftet.

— [Seit Monaten unbeerdigt.] Ueber einen unglaublichen Vorfall, der aller Pietät gegen die Todten, aber auch jeder Hygiene Hohn spricht, wird einem Wiener Blatt berichtet. Vor mehr als acht Wochen wurde nächst Fischamend (Niederösterreich) die nackte Leiche einer Frauensperson von der Donau angeschwemmt, und der Leichnam liegt heute noch unbeerdigt an der Fundstelle und dient den Raben, Krähen und Raubthieren zur Nahrung. Die Behörden haben seit mehreren Wochen Kenntniß hiervon, trotzdem hat eine Beerdigung nicht stattgefunden. Die Leiche modert und befindet sich in einem geradezu grauenhaften Zustande. Die Gendarmerie von Fischamend hat mittelst einer Anzeige die Bezirkshauptmannschaft sofort nach der Auffindung der Leiche verständigt. Bis jetzt ist aber keine behördliche Kommission an der Fundstelle erschienen, und man weiß daher nicht einmal annähernd, ob ein Verbrechen, ein Selbstmord oder ein Unglücksfall vorliegt. Grundstreitigkeiten sollen die Ursache der Nichtbestattung sein, da die Leiche auf einem zur Gemeinde Eßling gehörenden Grundstücke liegt, daher diese die Kosten zu tragen hat. Eßling, das am anderen Donauufer liegt, behauptet jedoch, Fischamend habe die Beerdigung zu besorgen. Der Leichnam wurde von dem Korbflechter Meier aus Maria-Elend aufgefunden. Nächst dem Schutzdamme der Fischa bemerkte er aus einem Haufen Reisig einen Gegenstand herausragen, welchen er bei näherer Besichtigung als einen angenagten Knochen erkannte. Rasch riß er das verdorrte Reisig, welches offenbar von einem der Hochwässer hierhergeschwemmt worden war, auseinander und that hier den furchtbaren Fund. Die Meinung kompetenter Personen geht dahin, daß die Leiche beraubt worden, wenn die Unglückliche nicht früher schon einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei. Jedenfalls ist es unerhört, daß eine Leiche monatelang unbeerdigt bleibt, weil keine Gemeinde die geringen Kosten zahlen will.

— Wie viele Thiere giebt es? Die Wissenschaft kennt und nennt 400 000 Arten Thiere, während sie knapp 150 000 Pflanzenarten aufzuzählen vermag, und zwar liefert die Insektenwelt allein, wie Spemanns illustrirte Wochenschrift „Mutter Erde" in ihrem neuesten Hefte berichtet, 280 000 Arten zu der immerhin beträchtlichen Zahl, 120 000 Käfer, 50 000 Schmetterlinge, 38 000 Hautflügler 2c. Vögel kennt man 13 000 Arten, Fische 12 000, Reptilien 8300, wovon 1640 Schlangenarten (ungefähr 300 giftige). Weiter kennt man 1300 Amphibienarten, 20 000 Spinnen, 50 000 Mollusken, 8000 Würmer u. s. w. Das Berliner naturwissenschaftliche Museum besitzt eine Sammlung von 200 000 Thierarten, die durch 1 800 000 Exemplare vertreten werden.

— Augenblicklich finden im Berliner Wintergarten Ringkämpfe statt, sogenannte römisch-griechische Kämpfe, an denen sich die bekanntesten Ringkämpfer des In- und Auslandes betheiligen. Das Interesse des Publikums an diesen Kämpfen scheint nach der Zahl der Besucher sehr stark zu sein, obgleich sich eigentlich jeden Abend dasselbe Bild wiederholt. Wir können nicht grade behaupten, daß diese Kämpfe ein besonderes ästhetisches Interesse erregen, auch nicht, daß der Anblick der Ringer, meist furchtbar schwere klobige Gestalten, in uns diejenigen Vorstellungen bestätigt, die wir mit römischen oder griechischen Arenen verbinden. Immerhin ist dies Ringspiel, bei dem brutale Körperkraft und Körpergewicht reichlich dieselbe Bedeutung haben wie die allerdings auch oft genug hervortretende Geschicklichkeit, weit entfernt von der Widerwärtigkeit der Ringkämpfe, bei denen sich die Kämpfer unter dem Beifall von Engländern und Amerikanern die Knochen zerschlagen. Acht Tage dauern schon diese Kämpfe und es wird wohl wenigstens noch ebensolange dauern, bis der Sieger in diesem Turnier wird festgestellt sein. Bisher scheinen der Russe Pytlasinski und der Holländer van der Berg die meisten Aussichten zu haben.

Villach, 2. Mai. In der Station Feldkirchen stieß in Folge falscher Weichenstellung ein mit Wallfahrern dicht besetzter Separatzug mit einem Nachtzug zusammen. Acht Wallfahrer wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

St. Gallen, 2. Mai. Die hiesige „Ostschweiz" veröffentlicht eine romanhafte Erzählung über die Flucht der Frau von Puttkamer mit ihrem Kinde. Auf Grund amtlicher Informationen vernimmt der „Berl. Lok.-Anz." Folgendes über die Affaire: Freiherr Max von Puttkamer, Rittergutsbesitzer in Zastenhin bei Koepnitz, war von seiner Ehefrau, einer geborenen Baronesse von Eukevost, geschieden worden. Beider Kind Maxa wurde dem Vater zugesprochen, doch gab Frau von Puttkamer das Kind nicht heraus, sondern flüchtete mit ihm heimlich nach der Schweiz. Die deutsche Gesandtschaft ersuchte nun den Schweizer Bundesrath um die Ermittelung ihres Aufenthaltsortes. Es wurde festgestellt, daß sie sich in St. Gallen aufhielt. Gemäß einem Befehl des Bezirksamtes in St. Gallen sollte sie nun das Kind dem Freiherrn von Puttkamer herausgeben, flüchtete aber wieder und soll gegenwärtig in Holland sein. Gegen den Beschluß des Bezirksamtes beschwerte sich der Anwalt der Frau von Puttkamer, Ständerath Hoffmann, bei der St. Galler Regierung, doch ist die Beschwerde noch nicht erledigt. In St. Gallen hatte Frau von Puttkamer den Berliner Anwalt Stubenrauch beigezogen.

Städtischer Viehhof.

Stettin, 3. Mai. (Original-Bericht.) Auftrieb: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 275 Rinder, 296 Kälber, 541 Schafe, 1424 Schweine, — Ziegen.

Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 69 Rinder, 105 Kälber, 91 Schafe, 217 Schweine, — Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete — bis —, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere — bis —, d) gering genährte jeden Alters — bis —. Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths 55 bis 56, b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 53 bis 54, c) gering genährte 49 bis 50. Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 50 bis 51, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färsen und Kühe 48 bis 49, d) mäßig genährte Färsen und Kühe 46 bis 47, e) gering genährte Färsen und Kühe 41 bis 43. Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber — 60 —, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 56 bis 57, c) geringe Saugkälber 52 bis 53, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 56 bis 57, b) ältere Masthammel 54 bis 55, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 50 bis 52.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahr — 44 —, b) fleischige Schweine 42 bis 43, c) gering entwickelte 40 bis 41, d) Sauen 39 bis 40, e) Eber — bis —.

Tendenz und Verlauf des Marktes:

Der Rindermarkt wickelte sich ruhig ab. Kälber und Schweine langsam geräumt. Hammel geräumt.

Abtrieb nach außerhalb vom 26. April bis 2. Mai: — Rinder, 13 Kälber, — Schafe, 19 Schweine, — Ziegen.

Viehmarkt.

Berlin, 2. Mai. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 213 Rinder, 3249 Kälber, 860 Schafe, 9077 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischig ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete — bis —; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere — bis —; d) gering genährte jedes Alters — bis —. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths — bis —; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — bis —; c) gering genährte 48 bis 52. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, — bis —; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere — bis —; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 45 bis 47; e) gering genährte Färsen und Kühe 40 bis 43. Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 72 bis 75; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 64 bis 68; c) geringe Saugkälber 54 bis 58; d) ältere gering genähret Kälber (Fresser) 42 bis 46. Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 58 bis 61; b) ältere Masthammel 51 bis 56; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 45 bis 49; d) Holsteiner Niederungsschafe — bis —; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kgr.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt, 45 bis 46; b) Käfer — bis —; c) fleischige Schweine — bis —; d) gering entwickelte 43 bis 44; e) Sauen 41 bis 42; f) 40 bis 41 Mark.

Tendenz und Verlauf des Marktes:

Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 26 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich langsam; es wird kaum ganz ausverkauft; geringe Waare war vernachlässigt. Bei den Schafen fand reichlich ¾ des Auftriebes Absatz. Der Schweinemarkt wurde geräumt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. Mai. Die Abgg. v. Levetzow und Genossen haben im Reichstage folgenden Antrag eingebracht: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, spätestens Anfang der nächsten Session des Reichstages einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Besteuerung des Saccharins und ähnlicher Süßstoffe in einer der bestehenden Zuckersteuer und der Süßkraft der künstlichen Süßstoffe entsprechenden Höhe gesichert wird."

— Das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft hat beschlossen, eine Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften gegen die Erhöhung der Stempelsteuer auf Kauf- und Anschaffungsgeschäfte zu richten, ohne grundsätzlich einer Mehrbelastung der Börse zu widersprechen.

Heiligenstadt, 3. Mai. In der Nacht zum Montag wüthete ein furchtbares Feuer in Etzewborn. Das Gasthaus und 5 große Oekonomiehöfe mit allen Gebäuden und Vorräthen sind abgebrannt. Viel Vieh ist umgekommen.

Wien, 3. Mai. Das „Fremdenblatt" bespricht an leitender Stelle die heute erfolgende Abreise des Kaisers nach Berlin und versichert, daß diese Reise keinen besonderen politischen Zweck verfolge, konstatirt aber trotzdem, daß, nachdem auch der Kronprinz von Italien sich unter den fürstlichen Besuchern befindet, das im Hause Hohenzollern gefeierte Fest eine entschiedene Manifestation des Friedens und des fortdauernden engen Zusammenstehens der den Dreibund hütenden Dynastien dokumentirt.

Ostende, 3. Mai. Die Ankunft des Schahs von Persien ist für den 16. August angekündigt; derselbe trifft an diesem Tage aus London hier ein und verbleibt hier bis zum 17., um sich alsdann nach Brüssel zu begeben.

Paris, 3. Mai. Der General-Ausschuß der Ausstellung macht bekannt, daß vom gestrigen Tage ab keine Waarensendungen bis zur Eisenbahnstation der Ausstellung (Champs de Mars) befördert werden dürfen; dieselben finden nur noch per Wagen und auch so nur noch während einer geringen Frist zur Weltausstellung Beförderung.

Neapel, 3. Mai. Das englische Geschwader, welches in den sizilianischen Gewässern sich befand, ist gestern nach Neapel abgedampft, wo König Humbert eine Flottenschau abhalten wird. Wie verlautet, soll das englische Geschwader mit dem italienischen den Hafen von Spezia anlaufen und auf diese Weise eine politische Demonstration, deren Spitze sich gegen Frankreich richtet, veranstalten.

London, 3. Mai. In hiesigen Militärkreisen wird versichert, Lord Roberts bereite eine vollständige Ueberraschung der Buren durch eine Operation westlich der Eisenbahnlinie nach Norden zu vor.

Dem Blatte „Cap Times" zufolge, dem offiziösen Organ Alfred Milners, beträgt die Gesamtzahl der englischen Soldaten, welche getödtet, verwundet oder krank sind, im Ganzen 70 600 Mann.

„Daily Mail" meldet aus Bloemfontein, General Roberts wird neuerdings mit seiner ganzen Armee den Vormarsch antreten.

Die heutigen Morgenblätter berichten, daß General White, der Vertheidiger von Ladysmith, zum Gouverneur von Gibraltar ernannt worden ist. Er wird seinen Posten am 1. Juli d. J. antreten.

Wie aus Bloemfontein vom 1. Mai gemeldet wird, ist es dem General Hamilton, dessen Streitkräfte mit dem Feinde in Berührung waren, heute gelungen, mit Hülfe der Brigade des Generals Dorrien die feindlichen Stellungen ohne allzu große Verluste zu umgehen.

„Daily Mail" meldet aus Petersburg, es sei unrichtig, daß der Zar die Pariser Weltausstellung besuchen wird.

„Daily Telegraph" meldet aus Newyork, in den Staaten Michigan und Wisconsin herrschen große Waldbrände.

Ein Telegramm aus Bergfarm vom 30. April, welches durch Spezialkouriere aus Mafeking (Basutoland) überbracht worden ist, berichtet, daß Kommandant Olivier nach Smithfield zurückgekehrt ist, während ein Kommando sich in der Nähe von Leeuw, nordöstlich von unseren Stellungen befindet. Dies würde eine neue Offensive der Buren im Rücken der englischen Truppen bedeuten.

„Daily Expreß" veröffentlicht ein Interview eines seiner Redakteure mit dem König von Schweden, in welchem dieser erklärte, er sei in der Frage des südafrikanischen Krieges auf Seiten Englands und seine Ansicht, daß die Sache der Engländer eine gerechte sei; er werde sich in keiner Weise zur Verfügung stellen, weil die Buren den Konflikt herauf beschworen hätten. Des Weiteren bemerkte er in dieser Unterredung, daß viele englische Offiziere in diesem Kriege, welcher sich in einer Entfernung von 6000 Meilen vom Vaterlande und unter so schwierigen Terrainverhältnissen abspielt, zu leichtfertig vorgegangen sind.

Belgrad, 3. Mai. Wie verlautet, hat König Alexander auf Anrathen König Milans die Absicht, eine Amnestie der im Hochverrathsprozeß Verurtheilten vorzunehmen, gänzlich fallen gelassen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 3. Mai. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Newyork: Das Repräsentantenhaus nahm die Vorlage betreffend den Nikaragua-Kanal an; der Plan einer Befestigung wurde verworfen.

Trient, 3. Mai. Zwischen den Stationen Lavis und Trient wurde eine Dame überfallen und ihrer Baarschaft beraubt. Der Thäter ist entflohen.

Brüssel, 3. Mai. Prinz Albert wurde gestern Abend zum König nach Laeken berufen, wo er eine längere Unterredung mit demselben über die Berliner Mission hatte. Der Prinz wird morgen die Reise nach Berlin antreten.

Rotterdam, 3. Mai. Die Buren-Delegirten sind gestern hier eingetroffen und wurden von einer zahlreichen Menge am Bahnhof begrüßt. Zahlreiche Blumenspenden wurden ihnen überreicht. Von hier aus werden sie sich nach den Vereinigten Staaten einschiffen.

London, 3. Mai. Der „St. James Marlborough"- und der „Bachelor-Klub" haben die Untersuchung in der Angelegenheit des von dem Herzog von Orleans an Billette gerichteten Briefes vollständig fallen gelassen.

London, 3. Mai. Ein Telegramm aus Lourenzo Marques berichtet, daß der französische Dampfer „Coratellas" bei seiner Ankunft 12 gefangene Buren an Bord hatte, die aus Simonstown geflüchtet waren. Sie hatten sich eines Fahrzeuges bemächtigt und mit Hülfe desselben ohne jeden Proviant ihre Flucht bewerkstelligt.

Börsen-Bericht.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 3. Mai wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 144,00 bis 146,00, Weizen 148,00 bis 151,00, Gerste 130,00 bis 132,00, Hafer 128,00 bis 134,00, Kartoffeln 44,00 bis 48,00 Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 146,00, Weizen 151,00, Gerste 132,00, Hafer 134,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Kolberg: Roggen 137,50 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 128,00 bis —,—, Kartoffeln 38,00 bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 136,00 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 124,00 bis 130,00, Kartoffeln 52,00 bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen —,—, Weizen —,—, Gerste 140,00, Hafer 124,00 Mark.

Neustettin: Roggen 135,00 bis 141,00, Weizen 156,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 120,00 bis —,—, Saathafer —,— bis —,—, Kartoffeln 40,00 bis —,— Mark.

Platz Neustettin: Roggen 141,00, Weizen 156,00 Mark.

Anklam: Roggen 140,00 bis 142,00, Weizen 147,00 bis 149,00, Gerste 130,00 bis —,—, Hafer 128,00 bis 129,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 140,00, Weizen 149,00, Gerste 130,00, Hafer 129,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 142,00, Weizen 147,00, Gerste —,—, Hafer —,— Mark.

Stralsund: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Saatgerste —,—, Kartoffeln 45,00 bis —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 2. Mai gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 152,00 Mark, Weizen 174,50 Mark.

Liverpool: Weizen 171,50 Mark.

Odessa: Roggen 152,75 Mark, Weizen 167,25 Mark.

Riga: Roggen 151,50 Mark, Weizen 168,75 Mark.

Magdeburg, 2. Mai. (Zuckerbericht.) Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement —,— bis —,—. Nachprodukte exklusive 75 Prozent bis —,—. Nachprodukte exklusive 75 Prozent Rendement —,— bis —,—. Brodraffinade I —,—. Brodraffinade II —,—. Gem. Raffinade mit Faß —,— bis —,—. Gem. Melis I mit Faß —,—. — Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Mai 10,67½ G., 10,70 B., per Juni 10,75 G., 10,80 B., per Juli 10,85 G., 10,90 B., per August 10,95 G., 10,97½ B., per September 10,62½ G., 10,70 B., per Oktober-Dezember 9,60 G., 9,65 B. — Stimmung stetig.

Bremen, 2. Mai. Raffinirtes Petroleum loko 7,40 B. Schmalz matt. Wilcox in Tubs 38¼ Pf., Armour shield in Tubs 38¼ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 39 Pf. — Speck ruhig.

Voraussichtliches Wetter für Freitag, den 4. Mai.

Ohne wesentliche Temperatur-Aenderung, meist heiter.

Wasserstand.

Stettin, 3. Mai. Im Revier 5,64 Meter.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Fritz Lesser [Hamburg].

Gestorben: Photograph Paul Doogs, 37 J. [Wien]. Hermann Bergemann, 50 J. [Anklam]. Wilhelm Jetkowsky, 73 J. [Altdamm]. Kaufmann Wilhelm Radam, 40 J. [Gützkow]. Müllermstr. Fritz Wulff, 64 J. [Behnkenhagen]. Rentier Eduard Block, 87 J. [Stargard]. Mühlenmeister Friedrich Ihlenfeldt, 80 J. [Hindenburg]. August Schwertfeger [Kolberg]. Buchbinder H. Bussert, 74 J. [Putbus]. Schiffskapitän Ferdinand Rasch, 55 J. [Stettin]. Verw. Friederike Jeschke geb. Borchardt [Stolp]. Caroline Runge geb. Renz, 84 J. [Greifswald]. Frl. Bertha Schüttler [Kolberg]. Elise Sprockhoff, 18 J. [Prenzlau]. Frau Schmiedemeister Friederike Behrns geb. Müns, 65 J. [Kl.-Rakow]. Erna Grotevendt, 16 J. [Stettin].

Oeffentliche Zustellung.

Das Fräulein **Louise Tobegen zu Berlin, Friedrichstraße 180**, Klägerin, vertreten durch den Rechtsanwalt **Dr. Auerbach** zu Schöneberg-Berlin, Colonnenstraße 1, klagt gegen den **Koch Georg Otto, zuletzt in Stettin, Mauerstraße 3, bei Schulz wohnhaft gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts**, Beklagten, — 49 C 1698 99 — wegen Darlehnsforderung aus der Zeit vom Dezember 1897 bis April 1898 mit dem Antrage,

den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an Klägerin 156 ℳ nebst 5 % Zinsen seit 1. Juli 1898 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären

und ladet, nachdem die Klageschrift zu dem auf den 4. Dezember 1899 anberaumt gewesenen Termin nicht hat zustellt werden können, den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht I zu Berlin, Abtheilung 49, Jüdenstraße 59, 3 Treppen, Zimmer 173, auf den

13. Juli 1900, Vorm. 9½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß die im § 206 C.-P.-O. bestimmte Frist auf 5 Wochen verlängert ist.

Stoppel,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts I, Abtheilung 49.

Hamburg, den 2. Mai 1900.

Hamburg-Amerika-Linie

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt:

Nach Newyork:	3./5.	Schnellpostd.	Columbia
	6./5.	Postd.	Phoenicia.
" "	10./5.	Schnellpd.	Auguste Victoria
" "	13./5.	Postd.	Pennsylvania.
" "	16./5.	"	Belgravia.
" "	17./5.	Schnellpd.	Fürst Bismarck
" "	20./5.	Postd.	Pretoria.
" "	24./5.	Schnellpd.	Kais. Friedrich.
" "	27./5.	Postd.	Palatia.
" Boston:	11./5.	"	Brisgavia.
"	28./5.	"	Bengalia.
" Baltimore:	6./5.	"	Assyria.
"	11./5.	"	Brisgavia.
" Philadelphia:	19./5.	"	Arcadia.
"	7./6.	"	Adria.
" Montreal:	10./5.	"	Teutonia
"	28./5.	"	Frisia.
" Porto-Rico und Hayti:	2./5.	"	Croatia.
" Jamaica u. Mexico:	7./5.	"	Calabria.
" Hayti etc.:	11./5.	"	Bolivia.
" Ostasien:	8./5.	"	Eva.

202. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 2. Mai 1900. (Vorm.)
Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

2 197 (500) 498 525 637 80 714 56 92 (300) 93 954 62 **1**308 522 58 97 614 759 808 **2**405 69 507 609 16 36 67 714 74 836 **3**035 (3000) 262 330 522 84 619 703 48 834 (500) 901 43 **4**133 323 40 461 536 820 34 92 997 **5**235 57 365 860 915 **6**059 169 214 45 65 344 50 52 98 402 23 504 71 837 73 **7**028 63 222 371 (500) 678 (500) 85 757 65 **8**055 162 203 344 74 418 67 837 54 **9**172 76 500 85 817

10263 519 21 29 601 61 797 **11**099 (300) 146 209 302 407 542 601 800 76 **12**080 91 159 622 **13**176 233 41 83 487 520 (3000) 40 600 (3000) 27 824 27 **14**034 45 355 481 (300) 610 65 88 860 73 **15**144 233 625 (300) 929 **16**282 97 383 85 573 894 **17**013 41 151 235 303 34 604 32 (500) 62 63 968 (300) **18**200 15 41 490 589 625 830 33 **19**108 245 441 592 907 51

20201 31 41 53 442 90 526 68 (500) 82 602 42 720 89 98 994 **21**017 42 97 138 246 326 441 (300) 98 553 632 804 (1000) 15 65 **22**060 218 340 51 573 675 746 69 953 **23**069 249 441 (3000) 89 516 36 74 607 56 808 14 (300) 38 (300) **24**406 507 663 68 708 816 939 [illegible]

[illegible]

543 703 54 824 910

100113 312 20 476 529 624 81 737 96 943 76 **101**012 335 400 520 54 649 (500) 763 **102**187 241 324 571 964 **103**022 89 184 229 412 20 64 (300) 90 534 629 **104**010 133 209 32 70 78 811 997 **105**004 38 41 94 211 378 492 776 860 903 **106**271 652 64 865 921 **107**155 58 76 86 227 77 424 604 19 (300) 976 **108**095 98 (1000) 121 285 339 (3000) 46 427 74 99 501 56 81 613 710 **109**268 366 449 76 622 41 790 883

110046 88 95 99 139 50 280 391 529 701 830 87 **111**006 45 466 [illegible] 715 812 9[illegible]8 **112**055 140 397

455 86 567 629 50 65 (3000) 809 50 **113**063 (500) 184 296 535 (300) 75 659 902 (5000) 43 53 77 (500) 84 **114**003 208 13 606 811 913 64 72 **115**223 311 80 88 427 511 (3000) 701 43 65 80 910 28 62 69 **116**125 206 564 711 805 32 80 87 **117**318 491 526 (5000) 86 640 789 838 932 35 41 71 **118**080 542 56 79 87 677 717 821 **119**036 (500) 272 308 (500) 468 862 994

120036 74 178 220 23 59 99 443 530 703 5 17 837 **121**016 275 325 805 **122**049 65 (1000) 83 271 (500) 639 **123**019 262 92 369 (300) 442 94 544 71 697 757 880 **124**183 256 80 369 464 (500) 540 82 (500) 98 **125**027 (3000) 184 205 482 555 74 667 778 **126**005 50 67 253 610 733 862 82 960 65 **127**136 (3000) 66 68 308 67 80 516 (3000) 655 877 (500) 950 **128**062 75 154 360 413 692 (300) 713 79 805 35 979 **129**034 301 41 (1000) 91 418 711 69 912 32

130068 115 65 207 672 700 801 95 **131**120 358 497 500 40 853 900 **132**431 671 756 810 **133**029 221 362 453 522 881 956 68 (500) **134**128 401 57 579 (1000) 773 818 **135**180 219 59 309 65 465 709 **136**106 49 265 452 555 767 (300) 855 926 61 **137**028 114 317 26 538 714 955 **138**018 276 497 (3000) 607 737 810 **139**013 88 161 237 443 63 569 87 673 727 32 (1000) 864

140041 134 203 312 83 495 523 605 (500) **141**241 303 (300) 402 939 53 75 (300) **142**306 26 555 616 853 96 900 71 **143**086 (500) 211 20 425 61 70 687 809 [illegible]

[illegible]

213078 198 290 324 609 795 **214**022 110 77 257 481 812 27 924 **215**082 207 315 475 553 668 776 937 **216**265 329 54 83 **217**081 152 477 506 49 (300) 692 788 **218**142 405 529 697 (300) 818 (300) 928 **219**211 356 96 539 677 83 790 916

220058 (300) 274 375 99 479 523 59 647 56 764 **221**041 50 70 83 356 534 (300) 672 77 86 838 992 **222**[illegible]28 49 77 412 (300) 57 720 56 (3000) 95 810 920 **223**029 47 162 247 (300) 300 427 61 531 654 (300) 700 816 96 944 (500) 47 75 **224**046 52 301 32 472 557 698 761 827 70 **225**051 55 179 385 453 59 580

202. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 2. Mai 1900. (Nachm.)
Nur die Gewinne über 220 Mk. sind in Parenthesen beigefügt.
(Ohne Gewähr. A. St.-A. f. Z.)

254 363 696 713 916 87 (300) **1**027 42 79 154 94 (500) 212 88 406 7 24 527 (300) 72 684 719 69 933 42 **2**1[illegible]0 51 272 530 57 (300) 633 95 725 806 **3**218 315 56 (300) 469 505 679 734 **4**037 199 401 530 (1000) **5**180 300 13 419 543 682 83 743 908 67 85 93 **6**061 81 (500) 100 71 329 91 474 524 59 617 (500) 41 (300) 82 839 87 919 **7**006 17 100 46 542 (1000) 673 788 967 **8**008 66 295 434 41 45 50 89 610 28 738 92 916 **9**339 [illegible]02 518 646 770 839 934

100[illegible]4 88 212 23 60 855 962 **11**072 107 91 92 220 27 421 77 648 (300) 705 902 **12**166 215 82 93 407 71 563 648 74 (3000) 759 900 67 85 **13**092 104 230 38 377 (300) 99 419 33 96 515 58 85 763 861 (500) 94 921 **14**[illegible]09 (500) 16 292 353 567 641 (300) 44 725 806 985 **15**213 416 553 (300) 657 732 884 **16**105 37 83 204 66 3[illegible]6 413 535 40 633 717 818 23 48 945 **17**054 188 229 [illegible]11 449 56 82 506 18 (5000) 667 816 26 92 (300) **18**013 14 39 33 167 90 297 318 472 530 50 698 974 89 (300) **19**101 326 443 618 711 (300) 69 838 49 (300)

20[illegible]69 313 514 32 38 (1000) 646 818 71 968 97 **21**072 275 93 435 589 830 **22**219 404 501 (1000) 607 91 742 66 854 931 95 **23**134 (300) 379 471 796 847 [illegible]

[illegible]

100021 350 567 91 612 760 829 36 902 67 **101**066 302 787 904 16 **102**030 165 286 (300) 335 691 93 856 933 **103**121 527 76 641 53 757 67 810 900 (300) **104**013 145 619 803 57 995 **105**156 274 497 566 **106**001 76 (500) 169 277 78 496 518 37 39 602 15 69 795 **107**084 175 82 (1000) 220 37 338 441 70 651 98 843 **108**075 267 92 318 24 60 548 661 75 891 92 (1000) 944 **109**135 65 224 778

110059 180 200 62 (500) 383 (1000) 444 557 661 805 24 **111**036 712 **112**192 (300) 288 (500) 454 505 626 815 22 901 **113**437 55 **114**349 62 523 880 **115**205 99 319 472 **116**096 166 85 416 (300) 505 58 71 647 752 71 821 39 73 912 14 93 **117**014 138 47 85 368 400 47 556 601 782 **118**[illegible]13 309 63 441 768 867 **119**296 324 25 442 98 (3000) 574 789 885

120145 (300) 240 399 435 44 559 721 99 **121**153 73 278 [illegible]0 511 644 62 762 803 906 **122**[illegible]02 357 431 33 98 533 **123**208 50 393 407 557 643 52 **124**[illegible]9 186 411 27 78 6[illegible]1 67 776 974 **125**075 271 91 399 454 765 905 (3000) 69 **126**348 **127**284 425 39 42 504 57 639 755 861 947 **128**171 412 592 885 905 43 **129**280 318 406 765 801 8[illegible]

1300[illegible]6 151 200 26 338 (300) 75 436 52 66 875 (500) 933 **131**203 673 96 782 (3000) 97 815 (3000) 935 **132**166 (1000) 326 551 688 751 52 (300) 837 54 967 **133**130 263 679 769 77 **134**095 335 (500) 468 74 79 533 653 901 **135**076 154 (1000) 83 284 463 84 682 824 92 **136**024 (3000) 32 234 385 495 514 (500) 24 (3000) 688 780 865 **137**075 102 42 224 89 521 666 717 (500) 932 39 **138**084 112 17 (300) 261 (300) 93 385 92 461 [illegible]77 839 904 91 **139**098 265 335 58 61 452 541 (300) 720

140[illegible]84 214 426 68 565 637 99 761 99 878 **141**177 84 229 82 345 431 527 89 747 **142**[illegible]28 86 130 74 93 262 64 89 564 608 69 724 **143**[illegible]79 322 544 (500) 689 731 33 (300) **144**130 308 632 33 736 887 901 **145**046 (300) 155 (500) 80 (300) 221 348 (300) 487 573 719 40 810 926 **146**041 287 439 71 580 636 710 61 64 81 (300) 932 96 **147**411 573 (500) 90 633 789 **148**077 189 227 31 326 41 57 606 56 724 (300) **149**039 64 65 68 137 332 87 451 611 751 76

150116 55 243 401 96 595 712 47 91 942 46 **151**085 [illegible]

[illegible]

403 (500) 548 663 817 936 74 (300) 80 89 **219**109 45 422 39

220014 122 (3000) 300 66 435 44 621 63 **221**025 494 (300) 583 97 778 856 **222**089 154 226 76 343 70 433 53 65 615 63 707 21 43 934 **223**235 302 440 564 611 **224**126 91 261 74 324 432 34 46 68 571 622 81 922 46 70 **225**037 66 260 91 386 465 573

Im Gewinnrade verblieben: 1 Gew. à 500 000 Mk., 1 à 200 000 Mk., 1 à 150 000 Mk., 1 à 100 000 Mk., 1 à 75 000 Mk., 2 à 50 000 Mk., 2 à 40 000 Mk., 4 à 30 000 Mk., 22 à 15 000 Mk., 31 à 10 000 Mk., 57 à 5000 Mk., 861 à 3000 Mk., 922 à 1000 Mk., 1081 à 500 Mk.

Berichtigung. In der Liste vom 2. Mai Vormittags ist Nr. **60 383** statt 60 283 gezogen.

Berliner Börse vom 2. Mai 1900.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10 Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg.	—,—
"	3 Mt.	—,—
Madrid	14 Tg.	—,—
New-York	visto	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
"	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	84,45 B
"	2 Mt.	—,—
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10 Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	—,—
"	3 Mt.	212,70 bz
Warschau	8 Tg.	—,—

Bankdiskont 5½, Lombard 6½.

Geldsorten.

Sovereigns	20,48 G
20-Francs-Stücke	16,275
Gold-Dollars	4,1925 G
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,19 G
Belgische "	81,35
Englische "	20,52 G
Französische "	81,[illegible]
Holländische "	169,45
Oesterr. "	84,55
Russische "	216,10 G
" Zollcoupons	324,40

(Umrechnungs-Sätze) 1 Franc = 0,80 ℳ 1 öst. Gold-Gld. = 2 ℳ 1 Gld. öst. W. = 1,70 ℳ 1 Guld. holl. W. = 1,70 ℳ 1 Goldrubel = 3,20 ℳ 1 Dollar = 4,20 ℳ 1 Livre Sterl. = 20,40 ℳ 1 Rubel = 2,16 ℳ

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	95,80 G
" " "	3½	96,00 B
" " "	3	85,70
Preuß. Cons. Anl. c	3½	95,90
" " "	3½	95,90 G
" " "	3	86,00 G
Staats-Schuld-Sch.	3½	99,25 G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/92 "	3½	95,75 G
Breslauer "	3½	—,—
Casseler "	3½	—,—
Dortmunder "	3½	—,—
Düsseldorfer "	3½	96,50 G
Duisburger "	3½	—,—
Elberfelder "	3½	—,—
Essener "	3½	—,—
Halberstädter " 1897	3½	—,—
Hallesche " 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	85,75 B
" Stadt-Anl.	3½	—,—
Kölner "	3½	—,—
Magdeburger "	3½	—,—
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	—,—
Pommersche "	3½	93,50
Posener "	3½	—,—
"	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3½	93,00 G
" " Ser. 18	3½	92,50
" " 19	3½	96,50
Westfäl. Prov.-Anl.	3	86,25
"	3½	94,75
Westpr "	3½	93,5
Berliner Pfandbriefe	5	116,75 B
" "	4½	108,20 G
" "	4	103,20
" "	3½	99,30
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
" "	3½	95,90
" "	3	85,90 G
Kur- u. Neum. neue "	3½	96,80 B
Ostpreußische "	3½	93,00
"	3	86,10 G
Pommersche "	3½	93,60 G
"	3	82,50 G
Posensche 6—10	4	100,60
" Serie C. "	3½	94,50 G
"	3	85,80 B
Sächsische "	4	—,—
" "	3½	96,10 G
" "	3	85,80 G
Schlesische, alte "	3½	—,—
" A. C. D. "	3½	96,25
" "	3	87,00 B
Schlesw.-Holst. "	4	102,70 G
" "	3½	94,90 G
" "	3	86,80 G
Westfälische "	4	101,00 G
" "	3½	95,00 B
" "	3	—,—
Westpr. rittersch. I. "	3½	95,25 G
" "	3	85,80 G
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
"	3½	—,—
Hessen-Nassau "	4	—,—
" "	3½	—,—
Kur- u. Nm. Rentenbr.	4	101,10 B
" "	3½	—,—
Pommersche "	4	100,30 G
" "	3½	93,60 G
Posensche "	4	101,20 G
" "	3½	94,90 G
Preußische "	4	101,75 G
" "	3½	94,70 G
Rhein. u. Westf. "	4	—,—
" "	3½	94,80 G
Sächsische "	4	101,20 G
Schlesische "	4	101,10 G
" "	3½	—,—
Schlesw.-Holst. "	4	101,10
" "	3½	94,90 G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	94,60 G
Hambg. Staats-Anl.	3½	—,—
"	3	85,00 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
" Staats-Rente	3	85,60

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	—,—
Augsburger	—	25,40 B
Bad. Präm.-Anl.	4	143,20
Bayer "	4	—,—
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,00
Cöln-Mind. Präm.	3½	135,00
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	130,99
Lübecker " "	3½	131,75
Meininger 7 Guld.-L.	—	—,—
Oldenburg. 10 Thl.-L.	3	128,00

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	84,40
" innere	4½	72,75
Barletta Loose	—	22,30 G
Bukarest Stadt	4½	93,10 G
Buenos-Aires Gold	4½	75,40 B
" Stadt	6	41,20
Chilen. Gold-Anl	4½	—,—
Chinesische "	5½	102,00 G
" 1895 "	6	106,00 G
" 1896 "	5	98,25 B
" 1898 "	4½	83,10 B
Finnländ. Loose	—	64,60
Griechen m. Cp.	5	38,40 G
" Mon.	4	45,70 G
" (Pir. Lar.)	5	38,60 G
Italien. Rente	4	95,20 G
Lissabon. Stadt	4	68,60 G
Mexican. Anl. kl.	6	99,20 G
" Eisb.-Obl.	5	—,—
Oester. Gold-Rente	4	99,60 B
" Papier- "	4½	96,50
Oester. Silber-Rente	4½	99,10 G
" Credit- "	—	336,00
" 1860er L.	4	139,25 G
" 1864er L.	—	339,20 G
Portug. Staats-Anl.	4½	36,25 G
Rumän. Anl.	5	—,—
" " 1889	4	84,50 B
Russ. cons. Anl. 1880	4	99,90 B
" Gold- " 1884	5	—,—
" Staatsrente	4	100,00
" Pr.-Anl. 1864	5	—,—
" " 1866	5	282,80
" Staats-Obl.	3½	97,70
Schw. Hyp. 1904	4	99,25 B
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	96,50 G
" amort. St.	4	62,10 G
Spanier	4	—,—
Türk. Admin.	5	98,90 B
" 400 Frcs.-L.	—	122,60
Ungar. Gold-Rente	4	98,70 G
" Kronen-R.	4	—,—
" Staats-R. 1897	3½	84,50 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	99,40 G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	92,00 G
" " 14	3½	92,00 G
" " 16. 17	4	99,00 G
" " 18	4	100,00 G
" unk. 1905 19	3½	92,00 G
" " 1910 20	3½	93,50 G
Dt. Gr. G. Pr. Pf. I.	3½	116,90 B
" " " " II.	3½	110,80
" " " " 5	3½	92,25
" " " " 6	4	99,00 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	99,10 G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	—,—
"	4	100,00 G
Hamb. H.-Pf.	4	99,50
" " alte	3½	92,00
Hannov. Bderd.	3½	97,00 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	100,00 G
"	3½	93,00 G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	92,70 G
" Präm. Pf.	4	133,30 G
Mitteld. B. Crd Pf.	3½	92,50 G
" " 3	4	100,25 G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	98,90 G
" " 9	3½	92,60 G
Pomm. Hyp.-Br.	4	99,00 G
" " 11. 12	4	100,00 G
" "	3½	92,10 G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	5	114,50 G
" " 4	4½	115,10 G
" " 10	4½	111,25 G
Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	91,80 G
" " 1909	4	100,70 G
" " Com.	3½	92,00 G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
"	3½	93,00 G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	92,00 G
Rh. Hyp.-Pfdbr	4	100,60 G
Rhein.-Westf. Bde.	4	99,00 G
Sächsische	3½	93,50 G
Schles. Boden	3	—,—
Schwzb. Hyp.	3½	92,80 G
"	4	100,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	98,50 G
" "	4	9[illegible],0 G
" "	3½	—,—
Westd. Bde.	4	100,00 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	—,—
Bergisch-Märkische	93,70 G
Braunschweiger	—,—
" Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	—,—
Halb.-Blankenb.	99,00 G
Magdeburg-Wittb.	—,—
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	136,00 G
Altdamm-Colberg	—,—
Braunschweiger Ldeisb.	134,40 B
Brölthaler	95,50 G
Crefelder	108,50 G
Dortmund G. Ensch.	187,00 G
Eutin-Lübeck	61,50 G
Halberstadt-Blkbg.	132,75 G
Königsberg-Cranz	142,00 G
Lübeck-Büchen	153,00
Marienburg-Mlaw.	80,30
Ostpr. Südbahn	90,25

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	89,25 B
Dortmund G. Ensch.	181,00 G
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	111,00 G

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	130,75 G
Allgem. Deutsche	136,60
" Loc. u. Strb.	178,25 G
Barmen-Elberfeld	228,50 G
Bochum-Gelsenk. Str.	135,50 G
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	173,60 G
" Straßenbahn	304,50 G
Electr. Hochbahn	117,50 G
Gr. Berliner Straßenb.	233,75 G
Hamburger "	178,80
Magdeburger "	174,50
Stettiner "	143,50

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	107,40 G
Breslauer Rhederei	134,75 G
Chinesische Küstenfahrer	109,75 G
Hamb.-Amerik. Packetf.	131,10 B
Hansa, Dampf.	161,90 G
Kette, Dampf-Elbschifff.	95,50 B
Nordd. Lloyd	127,50 G
Schles. Dampfer-Comp.	98,25 G
Neue Stett. Dampf.-Co.	89,90 G

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	131,75 G
Bergisch-Märkische	156,00 G
Berliner Bank	116,00 G
" Handels-Ges.	172,50 B
Braunschw. Bank	116,25 G
Breslauer Diskont	118,60 G
Chemnitzer Bank-Verein	114,80 G
Comm. und Diskont	118,75 G
Danziger Privatbank	130,25
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	204,40 B
" Genossenschaft	113,00 G
Disconto-Comm.	191,40 B
Gothaer Grundkred.	129,[illegible]6 B
Hamb. Hyp.-Bank	153,00 B
Hannoversche	12[illegible],50 G
Kieler	139,50 G
Kölner Wechslerbank	105,50 G
Königsberger V.-B.	105,30 G
Leipziger Bank	171,90 G
" Credit	198,75 G
Magdeburger Bk.-B.	122,75 G
" Privatb.	113,70 G
Mecklenburger Bank 40	125,00 G
" Hypothek.	198,75 G
" Str. Hyp.-B.	130,25 G
Meininger Hyp.-B. 80	129,40 G
Mitteld. Bodencr.	112,00 G
" Credit-Bank	116,00 G
Nationalbank i. D.	141,30 G
Nordd. Credit-Anstalt	25,00
" Grundkredit	95,00 G
Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	138,50 G
Pr. Bodencr.-Bk.	138,00 G
Pr. Central-Bod.	162,75 G
Pr. Hypotheken-Bank	131,75 G
Reichsbank	162,00 G
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	137,00 G
Westdeutsche Bank	126,90 G
" Bodencred.	113,90 G

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	125,00 G
Bockbrauerei	189,10 G
Böhm. Brauhaus	232,50 G
Patzenhofer	231,50 G
Pfefferberg	253,25 G
Schöneberg Sch.	194,00 G
Schultheiß	258,50 G
Bochumer	229,75 G
Germania Dortmund	206,00 G
Accumulator-Fabrik	140,30 B
Allgem. Berl. Omnibus	221,50 G
Allgem. Elektricitäts-G.	254,75 G
Aluminium-Industrie	167,00 G
Anglo-Ct.-Guano	108,70 G
Anhalt. Kohlenwerke	108,00 G
Berl. Elektricitäts-W.	214,90 B
" Packetfahrt	103,00 G
Berzelius Bergwerk	126,50 G
Bielefeld, Masch.	278,00 B
Bismarckhütte	337,00 G
Boch. Bergw.-Bz.-C.	88,10 G
" Gußstahl	275,75 B
Braunschw. Kohl.	157,00 G
Bredower Zuckerfabrik	75,75 G
Bresl. Oelfabrik	94,00 G
Chem. Fabrik Buckau	102,00 G
Concordia, Bergbau	373,60 G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	320,75 G
" Spiegelglas	158,60 G
" Steinzeug	315,00 G
" Waffen u. M.	293,50 G
Donnersmark-Hütte	279,50 G
Dortmund Union C.	140,00 G
Dynamite Trust	163,50 G
Egest. Salzwerke	139,50 B
Fraustädter Zuckerfabrik	155,00 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	150,00 G
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	274,00 G
" Maschin. conv.	234,50 G
Hamb. Elektr.-Werke	151,25 G
Hannov. Bau-St.-B.	112,75 G
Hannov. Masch. St.	105,00 B
Hibernia	253,00 G
Hirschberg Leder	144,90 G
" Maschin.	119,25 G
Höchster Farbw.	388,50 G
Hörderhütte A.	13,90 G
Hoffmann, Stärke	177,00 G
Hoffmann. Waggonf.	284,00 G
Ilse, Bergw.	154,50 G
Kölner Bergwerk	456,00 G
König Wilhelm conv.	310,25 G
" " St.-Pr	357,00 G
Lauchhammer	112,50 G
Laurahütte	282,10 G
L. Löwe u. Co.	383,00 G
Magdeb. Allg. Gas	—,—
" Baubank	113,75 G
" Bergwerk	466,50 B
" St.-Pr.	—,—
" Mühlen	126,00 G
Nähmaschinenfab. Koch	158,80 G
Norddeutsche Eiswerke	72,10 B
" Gummi	—,—
" Jute-Sp.	105,00 B
Nordstern, Bergw.	275,60 B
Oberschles. Cham.	181,75 G
" Eisenb.-Bedarf	139,50 G
" Eisen-Industrie	182,90 G
" Kokswerke	172,75 B
" Portl.-Cement	192,25 G
Oppeln. Cement	176,00 B
Osnabrücker Kupfer	152,25 G
Phönix, Bergwerk	224,00 B
Posener Spritfabrik	171,25 G
Rhein-Nassau	222,00
" Metallw.	194,00 B
" Stahlwerke	229,50 B
" Industrie	310,50 B
" Westf. Kalk.	138,00 G
Sächsische Guß.	284,00 G
" Webstuhl-F.	226,30 B
Schles. Bergw. Zink	422,00 G
" Gasgesellschaft	—,— B
" Kohlenwerke	50,25 G
" Lein. Kramst	165,50 G
" Portl. Cement	226,50 G
Siemens u. Halske	176,00 G
Stettin Bred. Portl.	181,50 G
" Cham.	371,80 G
" Elektr.-Werke	158,00 G
" Vulkan B.	257,50 G
" St.-Pr.	260,50 G
Stoewer, Nähmaschin.	110,00 G
Stolberger Zink	114,50 G
" St.-Pr.	169,00 G
Strals. Spielkarten	128,00 G
Union Chem. Fabrik	171,10 G
Union Electric.	154,50 G
Victoria Fahrrad	898,00 G